

Heinrich August Winkler

Der entbehrliche Stand

Zur Mittelstandspolitik im »Dritten Reich«

Die Forschung zur Sozialgeschichte des »Dritten Reiches« steckt noch in den Anfängen. Dem anregenden Versuch David Schoenbaums, eine erste Schneise in das Dickicht der gesellschaftlichen Entwicklung des nationalsozialistischen Deutschland zu schlagen, ist bisher nur eine umfassende Einzeluntersuchung zur Lage einer sozialen Gruppierung in der Zeit zwischen »Machtergreifung« und Kriegsbeginn gefolgt: Timothy W. Masons »Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft«. Über andere Klassen und Schichten liegen vergleichbare, ganz aus den Quellen schöpfende Darstellungen nicht vor. Das gilt auch für jene Gruppen, die das Gros der nationalsozialistischen Wählerbasis vor 1933 stellten: die städtischen und ländlichen Mittelschichten. Die vorliegende Studie zur Mittelstandspolitik des »Dritten Reiches« kann diesem Mangel nur innerhalb enger Grenzen abhelfen. Sie bietet keine Gesamtanalyse der Lage von Handwerk und Kleinhandel in den Jahren 1933 bis 1945, sondern widmet sich lediglich drei ausgewählten Aspekten dieser Thematik. Der erste Abschnitt behandelt das Spannungsverhältnis zwischen der mittelständischen Parteibasis und der politischen Führung in den Jahren 1933 bis 1936. Das Thema des zweiten Abschnitts sind jene Auseinandersetzungen zwischen Reichswirtschaftsministerium und Deutscher Arbeitsfront um die Berufsbildung, die ihren Höhepunkt im Sommer 1937 erreichten und ein symptomatisches Schlaglicht auf den gesellschaftlichen Hintergrund von Machtkämpfen im nationalsozialistischen Deutschland werfen. Der dritte Abschnitt befaßt sich mit Problemen, vor die der gewerbliche Mittelstand durch die Kriegswirtschaft gestellt wurde. Wenn im folgenden somit auch nur einzelne Fragen aus den Quellen beantwortet werden, so sind die Ergebnisse doch dazu angetan, gängige Meinungen über die soziale Basis der nationalsozialistischen Politik und das Verhältnis von Kleingewerbe und Großindustrie im »Dritten Reich« zu korrigieren¹.

I.

Im Verhältnis von nationalsozialistischem Regime und gewerblichem Mittelstand lassen sich grob drei Phasen unterscheiden: eine erste Phase von der Machtübernahme am 30. Januar 1933 bis zum Juli 1933, in der die Mittelstandsideologen der NSDAP und ihre Kampforganisationen das Bild bestimmten und kurz vor der Erfüllung ihrer Wünsche schienen; eine zweite Phase, die bis zur Verkündung des Vierjahresplanes im September

¹ David Schoenbaum, *Hitler's Social Revolution: Class and Status in Germany 1933 - 1939*, New York 1966 (dt.: *Hitlers braune Revolution*, Köln 1968); Timothy W. Mason, *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936 - 1939*, Opladen 1975 (vgl. hierzu meine Rezension in diesem Band); ders., *National Socialist Policies*

1936 dauerte und in der dem gewerblichen Mittelstand ein sozialer Schonraum zugebilligt wurde, ohne daß er seine Ordnungsvorstellungen der übrigen Gesellschaft hätte aufprägen können; eine dritte Phase bis zum Ende des »Dritten Reiches«, in der die Interessen des Kleingewerbes prinzipiell und mit wachsender Intensität kriegswirtschaftlichen Erfordernissen untergeordnet wurden².

Daß das Verhältnis der nationalsozialistischen Führung zu dem zahlenmäßig starken mittelständischen Element in der Wähler- und Mitgliedschaft der NSDAP überwiegend von taktischen Gesichtspunkten bestimmt wurde, war schon vor dem 30. Januar 1933 erkennbar gewesen. Einerseits hatte sich seit 1927/28 in der Parteileitung die durchaus realistische Meinung durchgesetzt, daß die Mittelschichten für den Nationalsozialismus sehr viel leichter mobilisierbar waren als die Industriearbeiter, und entsprechend wurden Bauern und selbständige Gewerbetreibende, Angestellte und Beamte von der NSDAP mit Parolen umworben, die ganz auf die traditionellen Schutzforderungen der jeweiligen Gruppe abgestellt waren. Andererseits durfte kurzfristige Wahltaktik nicht die Erfolgchancen der langfristigen Strategie gefährden. Die Gewinnung von »Lebensraum«, zunächst im Osten Europas, machte eine forcierte Aufrüstung notwendig, und dafür war die Kooperation der Großindustrie wichtiger als die des Kleingewerbes. Zu dieser Überlegung kamen die finanzielle Förderung, die Hitler sich von den Industriellen erhoffte, und andere, eher informelle Dienste, die sie für seine Regierungsübernahme leisten konnten – etwa durch Interventionen beim Reichspräsidenten. Aus allen diesen Gründen konnten die massiven Bedenken, die führende Unternehmer und die gesamte industrielle Verbandspresse gegen die vagen wirtschaftspolitischen Aussagen der NSDAP im allgemeinen und die berufsständischen Versprechungen des Parteiprogramms und der Parteiideologen im besonderen äußerten, von Hitler nicht mit leichter Hand abgewiesen werden. Was weite Kreise der Unternehmerschaft von seiten der Nationalsozialisten befürchteten, war eine staatliche Gängelung der Produktion im Dienst mittelständischer und zu Lasten großindustrieller Bedürfnisse. Die eindringlichen Mahnungen aus Industriekreisen hatten schließlich Erfolg: Im September 1932 wurden die mittelständischen Parteiideologen der NSDAP von Hitler faktisch neutralisiert. Er gliederte die Wirtschaftspolitische Abteilung bei der Reichsleitung der NSDAP

towards the Working Classes 1925 – 1939, Ph. D. Dissertation (Masch.), St. Antony's College, Oxford 1971. Zu Mason ergänzend demnächst die Untersuchung von *Dörte Winkler*, Frauenarbeit im »Dritten Reich«, Hamburg 1977, sowie *dies.*, Frauenarbeit versus Frauenideologie. Probleme der weiblichen Erwerbstätigkeit in Deutschland 1930 – 1945, in diesem Bd., S. 99 – 126.

2 Ich knüpfe hier und im folgenden an die knappe Skizze der nationalsozialistischen Mittelstandspolitik an, die ich in *meinem* Buch: *Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik*, Köln 1972, S. 183 – 187, vorgelegt habe. Vgl. dazu auch *meinen* Aufsatz: *Mittelstandsbewegung oder Volkspartei? Zur sozialen Basis der NSDAP*, in: *Wolfgang Schieder* (Hrsg.), *Faschismus als soziale Bewegung. Deutschland und Italien im Vergleich*, Hamburg 1976, S. 97 – 118. Zu Mittelstandsproblemen im nationalsozialistischen Deutschland siehe ferner besonders *Arthur Schweitzer*, *Big Business in the Third Reich*, London 1964, S. 1 – 296; *ders.*, *Die Nazifizierung des Mittelstandes*, Stuttgart 1970 (= dt. Fassung der ersten vier Kapitel des zuvor genannten Buches); *Franz Neumann*, *Behemoth. The Structure and Practice of National Socialism 1933 – 1944*, New York 1966⁴ (1942¹), bes. S. 282 – 284; *Heinrich Uhlig*, *Die Warenhäuser im Dritten Reich*, Köln 1956; *Valentin Chesi*, *Struktur und Funktion der Handwerksorganisation in Deutschland seit 1933*, Berlin 1966; *Kuno Bludau*, *Nationalsozialismus und Genossenschaften*, Hannover 1968; *Felix Schüler*, *Das Handwerk im Dritten Reich. Die Gleichschaltung und was danach folgte*, Bad Wörishofen 1951; *Hans Meusch*, *Das Handwerk im neuen Reich*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 141, 1935, S. 301 – 331; 143, 1936, S. 454 – 483; *A. R. L. Gurland u. a.*, *The Fate of Small Business in Nazi Germany* (= 78th Congress 1st Session Senate Committee Print No. 14), Washington, D. C., 1943.

in eine Unterkommission IV A für Staatswirtschaft unter Gottfried Feder und eine Unterkommission IV B unter Walther Funk auf. Damit wurde ein Vertrauensmann der Großindustrie mit dem ständefreundlichen Wirtschaftsideologen der Partei auf eine Stufe gestellt. Gleichzeitig schwächte Hitler auf diese Weise den Einfluß des Leiters der Wirtschaftspolitischen Abteilung, Otto Wilhelm Wagener, an dessen perfektionistischen Entwürfen für einen ständischen Aufbau Handel und Industrie besonderen Anstoß genommen hatten. Die öffentliche Propagierung korporativer Modelle war fortan untersagt; die letzte Entscheidung in Sachen ständischer Neuordnung behielt sich Hitler selbst vor.

Im Dezember 1932 folgte eine Umorganisation der nationalsozialistischen Mittelstandsorganisation: Der neugebildete, von Adrian von Renteln geleitete Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes, die Nachfolgeorganisation der »Kampfgemeinschaft gegen Warenhaus und Konsumverein«, wurde der Unterkommission IV A bei der Wirtschaftspolitischen Abteilung unterstellt. Auch dieser Maßnahme lag offenkundig die Absicht zugrunde, der Parteiführung eine schärfere Kontrolle der Mittelstandspropaganda zu ermöglichen. Der Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes mußte Ende 1932 ausdrücklich klarlegen, daß der Nationalsozialismus »für einen einzelnen Berufsstand nur erstreben« könne, »was dem Gesamtvolk zum mindesten nicht schadet«. Und während das im Reichstagswahlkampf vom Juli 1932 propagierte »Wirtschaftliche Sofortprogramm der NSDAP« noch einen langen Katalog von Mittelstandsforderungen enthielt, stellte das maßgeblich von Walther Funk mitverfaßte »Wirtschaftliche Aufbauprogramm« vom Herbst 1932 die Ankurbelung der industriellen Produktion und Schutzmaßnahmen für die Landwirtschaft in den Mittelpunkt. Von »gewerblicher Mittelstandspolitik« war nur einmal die Rede, und zwar bezeichnenderweise im Zusammenhang der »planmäßigen Umstellung der industriellen und gewerblichen Produktion unter Berücksichtigung der vom Staat kontrollierten Betriebe und der nationalpolitisch besonders wichtigen Industriezweige«: Das Programm versprach die »Bereitstellung von Arbeitsbeschaffungsmitteln für die Erweiterung der deutschen Rohstoffgrundlage und für neue nationale Industrie- und Gewerbezüge sowie für technische und fabrikatorische Umstellung (gewerbliche Mittelstandspolitik)«³.

Die Grenzen nationalsozialistischer Mittelstandsfreundlichkeit waren somit schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1932 erstmals sichtbar geworden: Die Interessen der kleinen Selbständigen und die Ideologeme ihrer Fürsprecher im Parteiapparat hatten im Zweifelsfall hinter den politischen Zielen der obersten Parteiführung zurückzutreten. Diesem Befund scheint es zu widersprechen, daß unmittelbar nach der Machtübernahme die mittelständischen Elemente der NSDAP nochmals die wirtschaftspolitische Szene beherrschten. Boykottdemonstrationen und Terroraktionen gegen Warenhäuser und jüdische Geschäfte waren Ausdruck der Siegesstimmung bei nationalsozialistischen Kleinhändlern und Handwerkern. Die Parteileitung scheint sich zwischen Februar und April 1933 darauf beschränkt

3 Hierzu ausführlicher: *Raimund Hubert Rämisch*, Die berufsständische Verfassung in Theorie und Praxis des Nationalsozialismus, Phil. Diss. FU Berlin 1957; *Gerhard Schulz*, Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates, in: *Karl-Dietrich Bracher u. a.*, Die nationalsozialistische Machtergreifung, Köln 1962², S. 634 – 640; *Heinrich August Winkler*, Unternehmerverbände zwischen Ständeideologie und Nationalsozialismus, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 17, 1969, S. 341 – 371 (wieder abgedruckt in: *Heinz-Josef Varain* [Hrsg.], Interessenverbände in Deutschland, Köln 1973, S. 228 – 258); *ders.*, Mittelstand, S. 174 f. Die Zitate aus: »Was will der gewerbliche Mittelstand?«, Flugblatt des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes, in: Bundesarchiv Koblenz (fortan: BA), Sammlung Schumacher, 242 a; das »Wirtschaftliche Aufbauprogramm der NSDAP« in: *Gottfried Feder*, Kampf gegen die Hochfinanz, München 1933, S. 375 f.

zu haben, den Tatendrang ihrer Mittelstandsorganisation in die Richtung einer »Abwehraktion gegen die Juden« zu lenken. Den Druck der Basis zu ignorieren, war für Hitler jedenfalls unmöglich. Kompensationen dafür, daß sowohl das Reichswirtschaftsministerium als auch – trotz lebhafter Proteste nationalsozialistischer Handwerksfunktionäre – das diesem Ministerium nachgeordnete Amt des Reichskommissars für den Mittelstand dem deutschnationalen Koalitionspartner überlassen worden waren, erwiesen sich als unumgänglich⁴. Im April 1933 mußte Reichswirtschaftsminister Hugenberg Otto Wilhelm Wagener als einen der beiden »Kommissare« für den nichtagrarisches Bereich der Wirtschaft einsetzen. Wagener seinerseits brachte den Führer des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes, Renteln, an die Spitze der neugebildeten Reichsstände des deutschen Handwerks und des deutschen Handels sowie des Deutschen Industrie- und Handelstages. Damit schienen wichtige personelle Voraussetzungen für einen ständischen Umbau der Wirtschaft gegeben.

Es war jedoch symptomatisch, daß eine entsprechend rigorose Gleichschaltung des Reichsverbandes der deutschen Industrie unterblieb. Großindustrie und hohe Bürokratie, die in einem wirtschaftspolitischen Machtgewinn von Parteifunktionären eine Gefährdung eigener Interessen erblicken mußten, widersetzten sich den berufsständischen Plänen Wagens und Rentelns energisch. Auf dem Wege über den preußischen Ministerpräsidenten Göring und Reichswirtschaftsminister Hugenberg gelang es Beamtenschaft und Industrie, die spontanen Gleichschaltungsmaßnahmen lokaler mittelständischer Kampfbünde abzublocken. In der zweiten Maihälfte löste Wagener alle wirtschaftlichen Kampfbünde mit Ausnahme des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes auf. Der letztere mußte seine Funktionen neu interpretieren. Als positive Aufgaben nannte die Kampfbundleitung des Gaus München-Oberbayern solche, »die aus irgendwelchen Gründen auf gesetzlichem Wege nicht lösbar sind«. Dazu sollten treten die Erziehung der Mitglieder zur nationalsozialistischen Weltanschauung, die laufende wirtschaftliche Information der Reichsführung des Kampfbundes sowie Propaganda für deutsche Waren und deutsche Arbeit. Verboten wurden ausdrücklich die »Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen aller Art, vor allem die Vornahme

4 Der neue Reichskanzler hatte in seiner ersten Besprechung mit den Vertretern des Reichsverbandes des deutschen Handwerks am 17. Febr. 1933 diesen »einen Vertrauensmann an entscheidender Stelle« zugesagt. Am 21. Febr. wurde dann der deutschnationale Reichstagsabgeordnete und Handwerkskammersyndikus Erich Wienbeck zum »Reichskommissar für den Mittelstand« im Reichswirtschaftsministerium ernannt – ein (unter dem Namen »Reichskommissar für Handwerk und Kleingewerbe«) seit 1925 bestehendes, von einem Ministerialrat ausgeübtes Amt, das der Reichsverband des deutschen Handwerks in einem Schreiben an Hitler vom 2. Febr. 1933 als »völlig unzulänglich« bezeichnet hatte und das nun lediglich dadurch aufgewertet wurde, daß Wienbeck den Rang eines Ministerialdirektors bekleidete. Ein »Staatssekretär für Handel, Handwerk und Gewerbe«, wie ihn u. a. auch Renteln in einer Denkschrift gefordert hatte, wurde nicht berufen. Karl Zeleny, einer der beiden nationalsozialistischen Gleichschaltungskommissare im Handwerk und seit Mai 1933 stellvertretender Vorsitzender des Reichsstandes des deutschen Handwerks, sprach in einem Schreiben an den Staatssekretär der Reichskanzlei, Lammers, vom 8. März 1933 von einer »Komödie«, die Hugenberg in der Frage des Staatssekretärs für Handwerk und Gewerbe gespielt habe. Heinrich Schild, der andere nationalsozialistische Gleichschaltungskommissar im Handwerk, Syndikus des Reichsverbandes des deutschen Schuhmacherhandwerks und später Generalsekretär des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, beklagte in einem Brief an Zeleny, daß die NSDAP Hugenberg die ganze deutsche Wirtschaftspolitik überantworte; die »großkapitalistischen Kräfte und Beamten dieses Ministeriums, die der Schwerindustrie und dem Großkapitalismus nahestehen«, seien schon »überreichlich gesät«. Ähnlich argumentierten der Reichsverband des deutschen Schuhmacherhandwerks und der Norddeutsche Tischler-Innungsverband (in beiden Verbänden bekleidete Schild das Amt des Geschäftsführers) in gleichlautenden Briefen an Hitler vom 8. März 1933 (BA, R 43 II, 277).

von Gleichschaltungshandlungen in wirtschaftlichen Verbänden und Unternehmungen, sowie Eingriffe in das Geschäfts- und Wirtschaftsleben, sei es unmittelbar durch Erhebung von Forderungen insbesondere gegenüber Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften und Großfilialbetrieben, oder sei es mittelbar auf dem Wege über die Erwirkung politischer Eingriffe auf Grund einer Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung«. Anfang Juli 1933 untersagte auch der Oberste SA-Führer den Einsatz von SA für wirtschaftliche Privatzwecke, wobei er ausdrücklich auf Beispiele für ein Zusammenwirken von SA und Kampfbund verwies⁵.

Was sich zwischen Mai und August 1933 vollzog, war nichts Geringeres als eine Kehrtwende der nationalsozialistischen Mittelstandspolitik. Die NSDAP schwor einigen der extrem protektionistischen Forderungen ab, die sie zum Teil bereits in ihrem Parteiprogramm von 1920 aufgestellt und mit deren Hilfe sie die Stimmen der Kleingewerbetreibenden gewonnen hatte. Besonders deutlich wurde die Kurskorrektur durch zwei Erlasse des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, vom 29. Juni und 7. Juli 1933. In der ersten Anordnung gab Heß bekannt, die Einstellung der NSDAP zur Frage der Konsumvereine sei zwar im Grundsätzlichen unverändert. Im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftslage halte die Partei jedoch »bis auf weiteres ein aktives Vorgehen mit dem Ziele, den Zusammenbruch der Konsumvereine herbeizuführen, nicht für geboten«. Der zweiten Anordnung zufolge war die Einstellung der Partei auch zur »Warenhausfrage« zwar »im grundsätzlichen Sinne nach wie vor unverändert«; den Gliederungen der Partei aber wurde ein »aktives Vorgehen mit dem Ziele, Warenhäuser und warenhausähnliche Betriebe zum Erliegen zu bringen«, untersagt. Die Begründung zeigte, welchen Zielen der Nationalsozialismus zunächst Priorität zuerkannte: In einer Zeit, da die nationalsozialistische Regierung ihre Hauptaufgabe darin sehe, möglichst zahlreichen Volksgenossen zu Arbeit und Brot zu verhelfen, dürfe die nationalsozialistische Bewegung dem nicht entgegenwirken, indem sie Hunderttausenden von Arbeitern und Angestellten in den Warenhäusern und den von ihnen abhängigen Betrieben die Arbeitsplätze nehme. Andererseits blieb es Mitgliedern der NSDAP auch weiterhin untersagt, für Warenhäuser und Konsumvereine zu werben⁶.

Die beiden Heß-Erlasse wurden am 14. Juli 1933 durch eine einschneidende personelle Maßnahme ergänzt: Wagener verlor seine Positionen als Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung in der Reichsleitung der NSDAP und als Wirtschaftskommissar. Wageners Entmachtung war ein Erfolg von Kurt Schmitt, dem bisherigen Generaldirektor der Allianz-Versicherung, der den am 27. Juni 1933 zurückgetretenen Hugenberg als Reichswirtschaftsminister abgelöst und damit ein auch von Wagener und Renteln angestrebtes Amt übernommen hatte. Schmitt, als Technokrat der mittelständischen Restaurationsromantik abhold, erklärte offiziell, die Notwendigkeiten der Arbeitsbeschaffung hätten Vorrang vor den Arbeiten am berufsständischen Aufbau. Heß untersagte die weitere Diskussion von korporativen Plänen und drohte disziplinarische Strafen für den Fall des Zuwiderhandelns an. Im August wurde der Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes aufgelöst. Seine Mitglieder wurden pauschal in die neugegründete N. S. Hago (Nationalsozialistische Hand-

5 BA, Sammlung Schumacher, 242 a.

6 Die Pressemitteilung über den Erlaß vom 29. Juni 1933 ist abgedruckt bei *Bludau*, S. 113, Anm. 324. Der Erlaß vom 7. Juli 1933 ist abgedruckt bei *Ublig*, S. 111. In Punkt 16 des Parteiprogramms von 1920 hatte die NSDAP die sofortige Kommunalisierung der Großwarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende gefordert. – Zur Stimmung im gewerblichen Mittelstand im Sommer 1933 vgl. auch *Schoenbaum*, S. 140.

werks-, Handels- und Gewerbeorganisation) aufgenommen, die ihrerseits einen Teil der von Robert Ley geführten Deutschen Arbeitsfront (DAF) bildete. Der Programmartikel in der ersten Folge der »Führerbriefe« der N. S. Hago vom 1. September 1933 machte deutlich, daß in der Mittelstandspolitik, soweit es nach dem Willen der DAF und ihres Führers ging, künftig ein anderer Wind wehen sollte. Ein halbes Jahrhundert lang habe der Mittelstand für die Nöte des Arbeiters kein Verständnis aufgebracht. Als dann die Reihe an ihn gekommen sei und er begonnen habe, Not zu leiden, »wurde er zum Träger einer ebenso krassen wie lächerlich egoistischen Interessenpolitik«. Die vornehmste Aufgabe der N. S. Hago sollte infolgedessen nicht die Wahrnehmung der Interessen des Kleingewerbes sein, sondern die nationalsozialistische Erziehung des Mittelstandes⁷.

Die Deutsche Arbeitsfront, die sich als Gralshüter der nationalsozialistischen Ideologie der »Volksgemeinschaft« fühlte, hatte der traditionellen mittelständischen Mentalität damit formell den Fehdehandschuh zugeworfen. Sowenig die Organisation Robert Leys eine Gewerkschaft war, so sehr bemühte sie sich doch, der politisch entmachteten Arbeiterklasse gewisse ideologische und materielle Kompensationen zu gewähren. Die Furcht vor massenhafter Unzufriedenheit unter den Arbeitern war von Beginn des »Dritten Reiches« an viel ausgeprägter als die Sorge, die Frustrationen der Kleingewerbetreibenden könnten sich eines Tages gewaltsam entladen⁸. Aber die DAF war nur *ein* Faktor in der nationalsozialistischen Mittelstandspolitik. Daneben gab es die im Mai 1933 gegründeten und von Renteln geleiteten »Reichsstände« des deutschen Handwerks und des deutschen Handels sowie, mit jeweils weitgehend identischen Vorständen, die traditionellen Spitzenverbände: den Reichsverband des deutschen Handwerks und den Deutschen Industrie- und Handelstag. Im Bereich des Handwerks kam, um das organisatorische Chaos zu vervollkommen, als weiterer Spitzenverband noch der (personell mit der Spitze des Reichsverbandes des deutschen Handwerks verflochtene) Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag als Dachorganisation der Handwerkskammern hinzu. Erst am 1. Oktober 1933 wurde der Reichsverband des deutschen Handwerks aufgelöst. Der Reichsstand des deutschen Handwerks, seit Januar 1934 geleitet durch den »Reichshandwerksführer«, wurde definitiv zum umfassenden Spitzenverband des Handwerks und bildete das organisatorische Dach über der »Reichsgruppe Handwerk« (bis November 1934: Gruppe der Reichsfachverbände), in der die Reichsinnungsverbände vereinigt waren, und dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag. Der Name »Reichsstand« blieb dem Handwerk – wohl aus Rücksicht auf seine starken berufsständischen Traditionen – über den Herbst 1934 hinaus erhalten, während in den übrigen Bereichen der »gewerblichen Wirtschaft« der Name »Reichsstand« durch den der »Reichsgruppe« ersetzt und damit auch terminologisch der Sieg der industriell-technokratischen über die mittelständisch-korporativen Interessen dokumentiert wurde⁹. Die Erben der traditionellen Selbstverwaltungsorgane von Handwerk und Ein-

7 Führerbriefe der N. S. Hago, hrsg. vom Schulungsleiter, Folge 1, 1. Sept. 1933, in: BA, Sammlung Schumacher, 242 a. Zu den Machtverschiebungen im Frühsommer 1933: Schulz, a. a. O., S. 639 – 641.

8 Dazu ausführlich die Analyse von Mason, Arbeiterklasse, passim.

9 Vgl. hierzu Schulz, a. a. O., S. 647 – 655; Ingeborg Esenwein-Rothe, Die Wirtschaftsverbände von 1933 – 1945, Berlin 1965, S. 60 – 77. Der Deutsche Industrie- und Handelstag wurde 1934 durch die »Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in der Reichswirtschaftskammer« abgelöst. Diese Arbeitsgemeinschaft bestand *neben* den Reichsgruppen Handel und Industrie, die ebenso wie der Reichsstand des deutschen Handwerks, die Reichsgruppe Handwerk und der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag der Reichswirtschaftskammer als der Dachorganisation der gewerblichen Wirtschaft angehörten.

zelhandel widersetzten sich, ungeachtet aller personellen Gleichschaltungsmaßnahmen, den usurpatorischen Kompetenzansprüchen der Deutschen Arbeitsfront und versuchten, soweit es irgend ging, auch unter den veränderten politischen Verhältnissen konventionelle Interessenpolitik im Sinne ihrer Organisationen zu treiben. Diese Bestrebungen wurden dadurch erleichtert, daß mit der Umorganisation der gewerblichen Wirtschaft im Jahr 1934 auch die interimistische Führung der mittelständischen Dachverbände und des Deutschen Industrie- und Handelstages durch Adrian von Renteln endete. Das Reichswirtschaftsministerium als Aufsichtsbehörde der Reichswirtschaftskammer, der Organisation der gewerblichen Wirtschaft auf Reichsebene, konnte kein Interesse daran haben, irgendwelche Kompetenzen an die Deutsche Arbeitsfront, eine Gliederung der NSDAP, zu verlieren. Das Wirtschaftsministerium wurde so zum eigentlichen Widerpart der Arbeitsfront und damit zum Verbündeten der gewerblichen Wirtschaft insgesamt. Ressortbürokratie und Unternehmerschaft hatten gemeinsame Interessen, soweit es um die Abwehr des von der Arbeitsfront proklamierten Primats der Politik ging. Am Beispiel der beruflichen Bildung wird diese Konfliktkonstellation noch ausführlich zu analysieren sein¹⁰.

An der Mittelstandspolitik der ersten drei Jahre des »Dritten Reiches« lassen sich die unterschiedlichen Interessen ablesen, die auf die wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesse einwirkten. Auf der einen Seite steht eine Reihe von sozialprotektionistischen Maßnahmen, die zum Teil unmittelbar an Notverordnungen der Präsidialkabinette Brüning, Papen und Schleicher anknüpften. Das gilt namentlich für das Gesetz zum Schutz des Einzelhandels vom 12. Mai 1933, das eine allgemeine Einrichtungssperre für Einzelhandelsgeschäfte verhängte. Diese Sperre war zunächst bis zum 6. November des gleichen Jahres befristet, wurde aber immer wieder verlängert und am 1. Januar 1935 in eine allgemeine Konzessionierungspflicht umgewandelt. Für Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte wurde aufgrund desselben Gesetzes praktisch eine generelle Einrichtungs- und Erweiterungssperre erlassen, die bis zum Ende des »Dritten Reiches« dauerte. Dazu kamen ein uneingeschränktes Zugabeverbot und eine nahezu generelle Untersagung von »Sonderveranstaltungen« im Einzelhandel. In die zweite Phase der nationalsozialistischen Mittelstandspolitik fiel die Einführung des »Sachkundenachweises« am 23. Juli 1934, der als Kriterium für die Bewilligung einer Ausnahmeerlaubnis zur Errichtung eines Geschäftes diente und damit eine Überfüllung der Einzelhandelsberufe verhindern sollte. Mit diesen Prohibitivmaßnahmen kam die Regierung Hitler einigen der Schutzforderungen des Kleingewerbes nach, denen seit 1930 alle Reichskabinette Zugeständnisse gemacht hatten. Die Diskriminierung von Kauf-

10 Renteln hatte sich vergeblich Hoffnungen auf die Leitung der Reichswirtschaftskammer gemacht. Statt seiner ernannte der geschäftsführende Reichswirtschaftsminister Schacht den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Hannover, Ewald Hecker, zum Präsidenten der Reichswirtschaftskammer. Renteln leitete weiterhin – bis 1936 – das Hauptamt N. S. Hago in der obersten Reichsleitung der NSDAP, wobei freilich seine Kompetenzen in der Kleingewerbepolitik durch die 1934 gegründeten Reichsbetriebsgemeinschaften Handel und Handwerk in der DAF eingeschränkt wurden. Leiter der Betriebsgemeinschaft Handwerk war bis 1936 in Personalunion der Leiter des Reichsstandes des deutschen Handwerks, Reichshandwerksmeister W. G. Schmidt (Wiesbaden). Renteln seinerseits war gleichzeitig Stabsleiter der DAF und damit Ley unmittelbar unterstellt. Er hat im Sommer 1933 ganz offensichtlich einen Positionswechsel von einer traditionell-protektionistischen Mittelstandspolitik hin zu den vom »Primat der Politik« geprägten Richtlinien Leys vollzogen. Im April 1937 verfaßte Renteln sogar ein »Gutachten zur Warenhausfrage«, in dem er darauf verwies, daß die Warenhäuser nach ihrer »Entjudung« auch positiv verwertbar seien, namentlich für wehrpolitische Zwecke (Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg [fortan: BA/MA], WI F 5/1244). Zur Organisation der gewerblichen Wirtschaft: *Esenwein-Rothe*, passim.

und Warenhäusern stieß in der übrigen gewerblichen Wirtschaft kaum auf Widerstand. Die Großbetriebe des Einzelhandels galten in weiten Kreisen immer noch als kommerzielle Außenseiter, und die Großbetriebe der Industrie sahen keine Notwendigkeit, sich mit ihnen zu solidarisieren. Den deutschnationalen Verbündeten der NSDAP, die sich stets betont mittelstandsfreundlich gegeben hatten und in der ersten Phase der nationalsozialistischen Mittelstandspolitik noch erheblichen wirtschaftspolitischen Einfluß besaßen, fiel der Abbau der Gewerbefreiheit nicht weniger leicht als den Nationalsozialisten¹¹.

Das Handwerk mußte zwar länger warten als der Kleinhandel, bis einige seiner traditionellen Forderungen verwirklicht wurden; dafür ging die Erfüllung seiner Wünsche aber weiter als im Fall der Detaillisten. Ein Antrag des Reichsstandes des deutschen Handwerks, entsprechend der Vorschrift des § 2 des Gesetzes zum Schutz des Einzelhandels ein Verbot für die Neuerrichtung auch von Handwerksbetrieben zu erlassen, wurde Anfang 1934 von Reichswirtschaftsminister Schmitt zunächst abgelehnt – offenbar, weil ein solcher Schritt von den Beamten des zuständigen Ressorts als produktivitätshemmend angesehen wurde. Eine andere Handwerksforderung wurde dagegen am 15. Juni 1934 Wirklichkeit: die Einführung von Pflichtinnungen. Bisher hatte es lediglich das Institut der »fakultativen Zwangsinnung« gegeben, das durch das HandwerkerGesetz von 1897 eingeführt worden war: Die Zugehörigkeit zur Innung war obligatorisch, wenn sich in einem Handwerkskammerbezirk die Mehrheit der Selbständigen eines bestimmten Handwerkszweiges durch Abstimmung hierfür entschied. Die Erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 15. Juni 1934, die ihrerseits auf dem Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 29. November 1933 beruhte, kündigte diesen Kompromiß zwischen dem mittelständischen Protektionismus und dem Prinzip der Organisationsfreiheit auf. Die Einführung von Pflichtinnungen verdankte sich aber nicht dem Druck irgendeiner mittelständischen Parteiformation, sondern war Teil eines übergeordneten Programms zur Zwangsorganisation der gewerblichen Wirtschaft. Dieses Programm ging auf Reichswirtschaftsminister Schmitt zurück, der hierbei die nachdrückliche Unterstützung der Reichswehr hatte. Aus kriegswirtschaftlichen Erwägungen hatte sich das Reichswehrministerium bereits im Oktober 1933 für eine umfassende Pflichtorganisation aller Wirtschaftszweige eingesetzt; aber anders als bei der Industrie deckten sich beim Handwerk die Wünsche des Militärs, was ihre praktischen Folgen anlangte, mit denen der Betroffenen¹².

11 Zum Sozialprotektionismus der Präsidialkabinette und der Deutschnationalen ausführlich *Winkler*, Mittelstand, S. 121 – 151. Den Höhepunkt der Mittelstandsschutzpolitik der Präsidialregierungen bildete die auf Druck vor allem der süddeutschen Regierungen zustande gekommene Notverordnung des Reichspräsidenten vom 23. Dez. 1932: Sie verhängte eine allgemeine Einrichtungs-, Erweiterungs- und Verlegungssperre für Einheitspreisgeschäfte bis zum 1. April 1934.

12 Zur Ablehnung des Antrags auf eine Einrichtungssperre im Handwerk: *Thilo Keitel*, Zurück zur geschlossenen Zunft? Ein Beitrag zur Frage der Ordnung des deutschen Handwerks, in: *Soziale Praxis* 43, 1934, Nr. 14 (5. 4.), S. 419 – 422. Zur Reichswehrforderung nach Pflichtorganisation: *Schweitzer*, Big Business, S. 254. Bereits Hugenberg hatte im Mai 1933 den Generalsekretär des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, Hans Meusch, um die Vorlage eines Entwurfs für die Pflichtorganisation des Handwerks ersucht. Schmitt hatte die Frage zunächst vertagt und sich am 18. Okt. 1933 erstmals öffentlich zu Zwangsinnungen bekannt (*Deutsches Handwerksblatt* 27, 1933, Nr. 21 [1. 11.], S. 401 f.). Wie *Schüler* (*Handwerk im Dritten Reich*, S. 17 f.) berichtet, ist es Ley im letzten Augenblick gelungen, die Einbeziehung der Gesellen in die Innungen und damit den Organisationsaufbau des Handwerks und der gewerblichen Wirtschaft zu verhindern. – Nicht durchsetzen konnte sich das Handwerk mit seiner alten Forderung, den Innungen auch ein Preisfestsetzungsrecht einzuräumen. Hierzu wie zum Erfolg der Großindustrie in der Kartellfrage: *Schweitzer*, Big Business, S. 184 – 196. Vgl. auch *ders.*, Der organisierte Kapitalismus. Die Wirtschaftsordnung in der ersten Periode der nationalsozialistischen Herr-

Eine andere traditionelle Handwerksforderung wurde nicht durch die »Partei«, sondern durch einen »bürgerlichen« Bundesgenossen der Nationalsozialisten erfüllt: Den »Großen Befähigungsnachweis«, der die Eröffnung eines Handwerksbetriebs an die bestandene Meisterprüfung knüpfte, führte Schmitts Nachfolger als Reichswirtschaftsminister, Hjalmar Schacht, am 18. Januar 1935 hauptsächlich deswegen ein, weil es möglich schien, auf diese Weise für einen wichtigen Bereich der ihm unterstellten gewerblichen Wirtschaft herkömmliche Ausbildungsstandards gegenüber dem von der Deutschen Arbeitsfront propagierten »nationalsozialistischen Leistungsprinzip« zu sichern. Eben darin lag ein gemeinsames Interesse von Handwerk und Industrie, und aus dieser Konstellation erklärt es sich, daß Schacht bei seinem Schritt vom Januar 1935 nicht mit massiver Opposition anderer Gruppen der gewerblichen Wirtschaft rechnen mußte. Dazu kam etwas anderes. In der Vergangenheit hatte die Industrie den Großen Befähigungsnachweis bekämpft, weil sie darin eine gravierende Einschränkung der beruflichen Mobilität und der technologischen Innovation sah. Aber die Produktionsbereiche von Handwerk und Großindustrie hatten sich seit der Einführung der Gewerbefreiheit so weit auseinanderentwickelt, daß Beschränkungen derselben im Bereich des Kleingewerbes kaum noch vitale Interessen der Großunternehmer berührten. Der Widerspruch aus Handel und Industrie gegen Schachts Verordnung konzentrierte sich daher auf einen Bereich, in dem es nach wie vor Überlappungen zwischen ihnen und dem Handwerk gab: die handwerklichen Nebenbetriebe, die industriellen und kommerziellen Unternehmen angegliedert waren. Die ursprüngliche Bestimmung, wonach die Eigentümer solcher Betriebe die Meisterprüfung ablegen mußten, wurde wieder aufgehoben. Einer neuen Verordnung vom 22. Januar 1936 zufolge genügte es, wenn der tatsächliche Leiter des Nebenbetriebes diese Voraussetzung erfüllte. Im März 1937 schließlich wurde die Zahl der als handwerkliche Nebenbetriebe einzustufenden Werkstätten durch eine restriktive Definition außerordentlich eingeschränkt. In der alten Streitfrage der Abgrenzung zwischen Handwerk einerseits, Industrie und Handel andererseits – einer Frage, an deren Beantwortung die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen »Reichsgruppen« hing – setzten sich die Großbetriebe am Ende weitgehend durch¹³.

Andere Niederlagen waren für den gewerblichen Mittelstand weitaus schmerzhafter. Mit den Heß-Erlassen vom Juni und Juli 1933 hatte die mittelständische Parteibasis zwar eine Schlacht verloren; aber die kleinen Selbständigen waren noch nicht neutralisiert, und sie hatten noch Verbündete. Zu diesen gehörte sicherlich Gottfried Feder, der – gewissermaßen als personeller Trostpreis für das Kleingewerbe – Anfang Juli 1933 zum Staatssekretär unter dem neuen Reichswirtschaftsminister Schmitt ernannt worden war. Aber eine seiner er-

schaft, in: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 7, 1962, S. 32 – 47. Eine bemerkenswerte Konzession an Handwerkstraditionen ist aber, daß den Innungen (in Abweichung vom strikten Führerprinzip) für eine Reihe von Fragen ein Beschlußfassungsrecht eingeräumt wurde. Vgl. § 21 der Ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 19. Juni 1934, in: *Reichsgesetzblatt* 1934 I, S. 497.

13 Zur Frage der Abgrenzung zwischen Handwerk und Industrie vgl. die Berichte in: *Soziale Praxis* 45, 1936, Nr. 12 (20. 3.), S. 366 f.; Nr. 22 (29. 5.), S. 635 f.; 46, 1937, Nr. 23 (4. 6.), S. 677 – 679. Zur Einführung des Großen Befähigungsnachweises allgemein: *E. Schindler*, Das neue Handwerksrecht, ebda. 44, 1935, Nr. 8 (21. 4.), S. 233 – 236; Nr. 10 (7. 3.), S. 293 – 300. Ferner: Was sind handwerkliche Nebenbetriebe? in: *Der Deutsche Volkswirt* 11, 1937, Nr. 27 (2. 4.), S. 1306. Zum Konflikt Schacht-Ley siehe ausführlicher unten den Abschnitt II. Zur grundsätzlichen Kritik am Großen Befähigungsnachweis als monopolistischer Produktionsbeschränkung: *Egon Tuchtfeldt*, Gewerbefreiheit als wirtschaftspolitisches Problem, Berlin 1955; *Christian Watrin*, Der Befähigungsnachweis im Handwerk und Einzelhandel unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Bundesrepublik, Wiso. Diss. Köln 1957, bes. S. 165 ff.

sten Amtshandlungen enthüllte auf ironische Weise, wiewenig reale Macht dem gewerblichen Mittelstand verblieben war. Am 25. Juli mußte ausgerechnet Feder der Staatskanzlei des Freistaates Bayern mitteilen, daß das von ihr geforderte vollständige Verbot des Lebensmittelverkaufs in Warenhäusern nicht in Frage komme, weil in eingehender Prüfung festgestellt worden sei, »daß ein solches Verbot bei der Bedeutung, die der Lebensmittelhandel für die einzelnen Betriebe heute erreicht hat und bei der gegenwärtig teilweise sehr angespannten Lage der Warenhäuser zu Zusammenbrüchen führen müßte, deren Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft und den Arbeitsmarkt nicht übersehbar wären«. Aus dem gleichen Grund erwirkte Reichswirtschaftsminister Schmitt kurz nach seiner Amtsübernahme bei Hitler sogar die Sanierung des »nichtarischen« Warenhauskonzerns Hermann Tietz mit Reichsmitteln¹⁴.

Bei der Abwehr der mittelständischen Forderung nach einer Liquidation der Konsumvereine spielte das Arbeitsmarktargument ebenfalls eine wichtige Rolle – aber es war nicht das einzige. Robert Ley, dessen Aufsicht die Verbrauchergenossenschaften im Mai 1933 unterstellt worden waren, ließ sich bald davon überzeugen, daß eine Auflösung fatale gesamtwirtschaftliche Folgen haben würde. In einem im September 1933 publizierten Artikel nannte er jedoch noch einen weiteren Grund, der dagegen sprach, die Konsumvereine »rücksichtslos zu zerschlagen«: Auf diese Weise hätte das Regime auch »einen großen Teil der deutschen Arbeiterschaft verärgert und verbittert« und sich »zu unerbittlichen Feinden gemacht«. Ley kündigte zwar eine Zentralisierung der Eigentumsrechte an lokalen Konsumvereinen auf die neu zu schaffende Reichsverbrauchergenossenschaft und die Verpachtung der einzelnen Läden an den Mittelstand an; aber in der Praxis blieb die Gleichschaltung der Konsumvereine zunächst vergleichsweise oberflächlich. Der Verpachtungsgedanke wurde nicht verwirklicht; die nationalsozialistischen »Beauftragten« waren auf die Rolle von Befehlsübermittlern der Staatsführung beschränkt. Die starke personelle Kontinuität in der Leitung der örtlichen Genossenschaften mußte auf die ehemaligen Mitglieder des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes provozierend wirken. Im März 1934 stellte der Kreisschulungsleiter der N. S. Hago in Aschaffenburg eine völlige Umkehr des nationalsozialistischen »Kampfzieles« in bezug auf die Verbrauchergenossenschaften fest: »Statt daß der schwer um seine Existenz ringende Mittelstand eine Besserung verspüren könnte ist hier eine Verschlechterung zu verzeichnen und die Konsumvereine machen in einer Art und Weise Reklame und Propaganda die geradezu als jüdisch-marxistisch zu bezeichnen ist«. Die früheren sozialdemokratischen Funktionäre des Konsumvereins spielten dort nach wie vor die maßgebende Rolle, und daher sei die »Erbitterung über all das in den weitesten Kreisen der Bevölkerung und natürlich hauptsächlich unter den Geschäftsleuten, die dadurch sehr geschädigt werden, die allergrößte«. Der Partei werde mit Recht der Vorwurf gemacht, »daß es statt besser bedeutend schlechter geworden sei, denn heute dürften dieselben die uns früher bis auf Blut bekämpft hätten machen was sie wollten und wir selbst müssen mit begründeter Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen und Strafen zusehen wie in den Kon-

14 BA, R 43 II/273. Eine Verordnung vom 11. Juli 1933, auf die Feder ausdrücklich verwies, hatte die obersten Landesbehörden bereits ermächtigt, Erfrischungsräume und Restaurants in Warenhäusern wesentlich einzuschränken. Anlässlich der Reichshandwerkswoche erklärte Reichswirtschaftsminister Schmitt am 18. Okt. 1933, bei den großen Werten, die in Warenhäusern und Konsumvereinen angelegt seien, könne »blinder Übereifer nie wieder gut zu machenden Schaden anrichten«. Die planmäßige Verwirklichung der nationalsozialistischen Ziele werde aber dazu führen, daß diese Unternehmungen den gewerblichen Mittelstand nicht mehr überwucherten. Der Text der Rede in: Deutsches Handwerksblatt 27, 1933, Nr. 21 [1. 11.], S. 401 f. – Zur Tietz-Sanierung: *Ublig*, S. 115.

sumvereinen sich die alten roten Bonzen wieder einnisteten und zum Schaden des gesamten Mittelstandes ihr Handwerk unter dem Schutz der Partei und ihrer Beauftragten wieder unbekümmert weitertrieben«¹⁵.

Der Protestruf aus Aschaffenburg zeigt, daß die Umwandlung des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes in die N. S. Hago bei den Kleingewerbetreibenden offenbar keine nachhaltige Bewußtseinsveränderung bewirkt hatte. Die Tatsache, daß die N. S. Hago der Deutschen Arbeitsfront unterstellt und ihr Leiter, Adrian von Renteln, auf die politische Linie Leys verpflichtet worden war, schlug an der Basis nicht durch. Es bedurfte daher immer wieder behördlicher Anordnungen und parteioffizieller Interventionen, um zu verhindern, daß untergeordnete Formationen der N. S. Hago den jeweiligen Direktiven von Staats- und Parteiführung zuwiderhandelten. So mußte die N. S. Hago Mainfranken ihren Kreisamtsleitungen anlässlich eines »Werbefeldzugs« im März 1934 eine Weisung des »Sekretariats des Führers« übermitteln, wonach für alle Plakattexte die Genehmigung der »Politischen Organisation« erforderlich war. Transparente mit der Aufschrift »Wer bei Juden kauft, ist ein Volksverräter«, wie sie in einigen Städten angebracht worden seien, müßten entfernt werden; ein Zuwiderhandeln gegen diesen Befehl habe den Parteiausschluß zur Folge. Eine Mitteilung des Hessischen Staatspolizeiamtes an die örtlichen Dienststellen vom 29. März 1934 nennt einige der Instanzen, die an der Verhinderung spontaner Aktionen der nationalsozialistischen Mittelständler interessiert waren. Der Werbefeldzug der N. S. Hago dürfe, so heißt es dort, »nicht zu einem Boykott gegen Waren- und Kaufhäuser, Konsumvereine, Einheitspreis- und Filialgeschäfte und gegen jüdische Geschäfte führen. Eine solche planmäßige Boykottaktion, die sich insbesondere durch Flugblätter, Plakate, Transparente, Postenstehen, Kontrollen, Anprangerung usw. kennzeichnet, darf nach übereinstimmender Meinung des Herrn Reichswirtschaftsministers, des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda und des Herrn Reichsbankpräsidenten, die auch dem Leiter der N. S. Hago mitgeteilt wurde, nicht stattfinden«¹⁶.

Die wirtschaftspolitischen Gründe gegen mittelständische Boykottdemonstrationen waren im Frühjahr 1934 dieselben wie im Sommer 1933. Solche Aktionen konnten auf Handel und Industrie nur beunruhigend wirken; sie gefährdeten überdies den Erfolg der Arbeitsbeschaffungspolitik. Für die politische Führung im engeren Sinn kamen noch andere Überlegungen hinzu: Einmal mußten die obersten Parteinstanzen schon aus außenpolitischen Gründen darauf bestehen, Zeitplan und Dosierung antisemitischer Maßnahmen ausschließlich selbst zu bestimmen; zum anderen geboten die Priorität der Aufrüstung und die damit verbundene Notwendigkeit, mit der Reichswehrführung eng zusammenzuarbeiten, alles zu vermeiden, was auch nur dem Anschein nach auf eine »zweite Revolution« hindeutete¹⁷.

An den Konsumvereinen hatte die Reichswehrführung im übrigen auch ein unmittelbares

15 Robert Ley, Die Konsumvereine im neuen Staat, in: Führerbriefe der N. S. Hago, Folge 2, 11. Sept. 1933 (abgedruckt aus: Völkischer Beobachter, 8. Sept. 1933 [Norddeutsche Ausgabe]); N. S. Hago, Kreisschulungsleiter Karl Becker, Aschaffenburg, den 5. 3. 1934: »Bericht über die Werbemaßnahmen und Propaganda des Konsumvereins e.GmbH. für Aschaffenburg u. Umgebung« (BA, Sammlung Schumacher, 242 a). Die Orthographie und Interpunktion sind originalgetreu.

16 BA, Sammlung Schumacher, 242 a.

17 Über die Phasen der nationalsozialistischen Judenpolitik: Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, bes. S. 82 – 90; Helmut Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966. Zu Realität und Mythos der »zweiten Revolution« und damit zur Vorgeschichte des sog. »Röhm-Putsches«: Martin Broszat, Der Staat Hitlers (= dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 9), München 1971², S. 244 – 300.

Interesse. Reichswehrminister von Blomberg teilte dem Stellvertreter des Führers am 5. Januar 1935 mit, »aus wehrpolitischen Gründen« lege er auf die Erhaltung dieser »für die Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes außerordentlich wertvollen Produktionsstätten« den größten Wert. Zusammen mit dem Reichswirtschaftsministerium widersetzten sich die Militärs dem Drängen der Reichsgruppe Handel, die Genossenschaften zu liquidieren, und einer Anordnung der Kommission für Wirtschaftspolitik bei der Reichsleitung der NSDAP vom 13. Dezember 1934, wonach die Werbung der Konsumvereine zu überwachen war. Die wirtschaftlichen Argumente der Fürsprecher des Mittelstandes hätten für sich allein keine Chancen gehabt, die wehrwirtschaftliche Logik außer Kraft zu setzen. Ein höheres Gewicht hatten die staatspolitischen Bedenken, die von den Gegnern der Konsumvereine geltend gemacht wurden. Zahlreiche örtliche Genossenschaften waren in der Tat zu Zentren sozialdemokratischen, teilweise auch kommunistischen Widerstandes geworden. Das Reichswirtschaftsministerium konnte solche Einwände nicht unbeachtet lassen, zumal auch Rudolf Heß in einem Schreiben an Schacht vom 7. Januar 1935 die oppositionelle Zellenbildung in den Konsumvereinen für gefährlich erklärte und die Überwachung der genossenschaftlichen Werbung erst dann wieder aufzuheben versprach, wenn zentrale Anordnungen der Konsumvereine jede politisch bedenkliche Werbung unmöglich machten. Am 22. Mai 1935 ließ sich Schacht durch ein Gesetz ermächtigen, wirtschaftlich gefährdete Verbrauchergenossenschaften aufzulösen. Für die Liquidation von 72 Genossenschaften in der zweiten Hälfte des Jahres 1935 sind jedoch offenbar Gründe der »Staatssicherheit« maßgeblich gewesen: Es wurden alle großstädtischen Genossenschaften aufgelöst, in denen sich das Gros der Mitglieder aus der industriellen Arbeiterschaft rekrutierte. Aus den liquidierten Großgenossenschaften wurden »Auffanggesellschaften«, die als Verteilungsstellen für die weiter existierenden Genossenschaften und die in Einzelhandelsunternehmungen umgewandelten Kleingenossenschaften fungierten.

Das Ziel der vollständigen Zerschlagung der Konsumvereine hatten die nationalsozialistischen Mittelständler damit noch nicht erreicht. Es traf sich aber günstig, daß Robert Ley die vom Reichswirtschaftsministerium erreichte Kontrolle über die Konsumvereine als Herausforderung empfand. Unter Berufung auf die latente politische Gefahr, die von den Verbrauchergenossenschaften ausgehe, konnte Ley Anfang 1941 schließlich bei Hitler die Zustimmung zur Auflösung der Konsumvereine einholen. Reichswirtschaftsminister Funk, der Leys Ansprüchen auch sonst wenig Widerstand entgegengesetzte, unterzeichnete am 18. Februar 1941 eine Verordnung, die der Auflösung der Konsumvereine den Anschein einer kriegswirtschaftlichen Maßnahme gab und die Deutsche Arbeitsfront damit beauftragte, die Liquidation durchzuführen. Das Vermögen der Verbrauchergenossenschaften ging an das »Gemeinschaftswerk der DAF« über. Im »Endziel« sollten die Verteilungsstellen selbständigen Einzelkaufleuten übergeben, die Betriebe und betrieblichen Einrichtungen im übrigen »unter Erhaltung des volks- und wehrwirtschaftlichen Leistungsvermögens im Interesse der nationalsozialistischen Wirtschaft« eingesetzt werden¹⁸.

18 BA, R 43 II / 820 b; BA / MA, Wi I F 5, 1244. Schacht argumentierte gegenüber Heß am 12. Dez. 1934, daß die von der Kommission für Wirtschaftspolitik (der früheren Wirtschaftspolitischen Abteilung) verfügte Einschränkung der genossenschaftlichen Werbung besonders die großstädtischen Konsumvereine treffe. Insgesamt seien von einer Auflösung der Konsumvereine der Verlust von 180 Millionen Reichsmark Spargeldern, die Zunahme der Erwerbslosigkeit von 65 000 Volksgenossen und »schwerste politische Rückwirkungen innerhalb der Arbeiterschaft« zu befürchten (BA, R 43 II / 820). Die Kommission für Wirtschaftspolitik bei der Reichsleitung der NSDAP wurde nach Wagens Entlassung von Bernhard Köhler geleitet. – Zu den Konsumvereinen ausführlicher: *Bludau*, S. 120 – 133.

Im Hinblick auf die Waren- und Kaufhäuser wurde den Mittelständlern kein vergleichbarer Wechsel auf die Zukunft ausgestellt. Einige dieser Großbetriebe des Einzelhandels zeichnete die DAF sogar mit Gaudiplomen »für musterhafte soziale Einrichtung« aus. Am 1. April 1940 fiel die 1930 eingeführte diskriminierende Warenhaussteuer endgültig weg. Bei den noch näher zu erörternden Schließungsaktionen im Einzelhandel profitierten die Großbetriebe davon, daß sie sich als geradezu ideale Instrumente der Bewirtschaftung erwiesen. Einzelne Gauleiter sahen nichtsdestoweniger eine Chance gekommen, endlich den Punkt 16 des nationalsozialistischen Parteiprogramms zu verwirklichen. Besonders in Hessen und Mecklenburg wurde die »Auskämmaktion« im Jahre 1943 zum Vorwand für die Schließung von Warenhäusern und Kleinpreisgeschäften genommen¹⁹.

Bereits in den ersten beiden Phasen der nationalsozialistischen Mittelstandspolitik, also vor der Verkündung des Vierjahresplanes, war deutlich geworden, daß die wirtschaftspolitischen Forderungen des Kleingewerbes nicht zu den Prioritäten des Regimes zählten. Was der gewerbliche Mittelstand positiv erreichte, waren entweder – wie das Einzelhandelschutzgesetz vom Mai 1933 – Befriedungsmaßnahmen auf der Linie des schon von den Präsidentialregierungen der Jahre 1930–1932 praktizierten Sozialprotektionismus oder Nebenprodukte wirtschaftspolitischer Grundsatzentscheidungen. Das letztere gilt sowohl für die primär rüstungswirtschaftlich begründete Einführung von Pflichttinnungen als auch für den Großen Befähigungsnachweis, mit dem Reichswirtschaftsminister Schacht einer Politisierung des gewerblichen Ausbildungswesens vorbeugen wollte. Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1933 verdankte sich keine der »Errungenschaften« des Kleingewerbes mehr dem Druck irgendwelcher Parteiformationen. Die meisten Maßnahmen zugunsten des Mittelstandes gingen vielmehr auf eher traditionelle Machtträger – die Reichswehr, die Ministerialbürokratie, Minister Schacht – zurück. Andererseits setzten diese Kräfte der Mittelstandsfreundlichkeit dort Grenzen, wo sie mit übergeordneten wirtschaftspolitischen Zielen zu kollidieren drohte. Das trifft für die restriktive Behandlung der handwerklichen Nebenbetriebe wie für die Erhaltung von Warenhäusern und Konsumvereinen zu. Bei den Verbrauchergenossenschaften gaben nicht wirtschafts-, sondern sicherheitspolitische Gründe den Ausschlag für den späten Entschluß zur Liquidation. Von den nationalsozialistischen Instanzen im engeren Sinn hat letztlich nur die Deutsche Arbeitsfront kontinuierlich und aktiv Anteil an der Mittelstandspolitik genommen – freilich gerade nicht im Sinne der traditionellen Forderungen des Kleingewerbes, sondern im Dienst der pseudoegalitären »Volksgemeinschaft« und damit einer Kampfansage an die Privilegierungswünsche von Handwerk und Kleinhandel.

Hitler selbst hat dem Mittelstand keinerlei persönliches Interesse entgegengebracht. Seine Äußerungen gegenüber der Handwerksführung in den ersten Monaten nach der Machtübernahme ließen keinerlei Rückschlüsse auf irgendwelche konkreten mittelstandspolitischen Zielsetzungen zu. Vergeblich hat sich der Reichsstand des deutschen Handwerks darum bemüht, Hitler zu einer Rede an das deutsche Handwerk zu bewegen. Anders als die Bauern, die alljährlich auf dem Bückeberg der Ehre einer Führerrede teilhaftig wurden, hat das Handwerk sich mit einem einzigen schriftlichen Gruß des ersten Mannes des »Dritten Reiches« begnügen müssen. Anlässlich des Reichshandwerkertages in Frankfurt ließ Hitler im Juni 1935 wissen, es sei sein »Wunsch und Wille, daß das deutsche Handwerk, verwurzelt in ehrwürdiger Überlieferung, im Schutz von Volk und Staat einer

19 Uhlig, S. 172 – 190.

neuen Blüte entgegenstehe«. In Ermangelung anderer Aussagen Hitlers hat dieses vielzitierte Führerwort bis zum Kriegsende dem deutschen Handwerk als Bestätigung höchsten Wohlwollens dienen müssen²⁰.

Manchen »alten Kämpfern« war jedoch schon in den ersten beiden Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft klar geworden, daß mittelständische Anliegen bei Hitler kein offenes Ohr fanden. Sie versuchten sich dies damit zu erklären, daß der Führer von falschen Beratern umgeben sei. Karl Zeleny, der Vizepräsident des Reichsstandes des deutschen Handwerks und einer der frühen Vorkämpfer des Nationalsozialismus im gewerblichen Mittelstand, ersuchte den Staatssekretär in der Reichskanzlei, Lammers, am 11. August 1933 dringend, aber vergeblich, um die Vermittlung eines Gesprächs bei Hitler. Als Grund seiner Bitte nannte er, daß er »immer wieder in weiten Kreisen unserer Stellen auf stärkste Unkenntnis der handwerklichen Mentalität« stoße. Am 20. Juli 1934 wandte sich der Geschäftsführer des Reichsverbandes des deutschen Einzelhandels mit Tabakwaren, G. A. Eppert, ein langjähriges Mitglied der NSDAP und der SA, an den Ministerialrat in der Reichskanzlei, Killy, um gegen die Freigabe des automatischen Verkaufs von Tabakwaren zu protestieren – eine teilweise Umkehrung jener Maßnahmen, mit denen das Regime zunächst optische Erfolge bei der Arbeitsbeschaffung herbeigeführt hatte. Die Automatisierung des Tabakhandels, so führte Eppert aus, werde zahllose Familienexistenzen zugrunde richten. Wie der Tabakwarenhandel hätten auch das Handwerk, die Angestelltenschaft, die Zigarettenindustrie und die N. S. Hago die Meinung vertreten, daß die menschliche Verkaufskraft nicht durch eine maschinelle ersetzt werden dürfe. Leider habe man diese Organisationen nie angehört, sondern ihnen erst nach Erlaß des neuen Gesetzes die Möglichkeit gegeben, ihre Bedenken zu äußern. »Verehrter Parteigenosse Dr. Killy, als alter Nationalsozialist werden Sie mit mir empfinden, wie schwer mich, der ich Geschäftsführer des Reichsverbandes des deutschen Einzelhandels mit Tabakwaren bin, dieser Schlag der Automatenindustrie getroffen hat. Ich kann nicht begreifen, daß für Zigarrenherstellung ein Maschinenverbot erlassen wurde, während im Vertrieb mit Tabakwaren die Maschine eingeführt werden soll [...]«. Der Grund der neuen Maßnahme sei wohl eine einseitige Darstellung der damit verbundenen Fragen beim Führer und beim Reichswirtschaftsminister²¹.

Die Klagen aus dem gewerblichen Mittelstand – ob sie Regiebetriebe der öffentlichen Hand, die angeblich ruinösen Wirkungen der Gefängnisarbeit, die Verweigerung von Preiserhöhungen oder ganz allgemein wirtschaftliche Sorgen einzelner Branchen betrafen – unter-

20 Die erste Besprechung zwischen Vertretern des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und dem neuen Reichskanzler fand am 17. Febr. 1933 statt. Bei dieser Gelegenheit brachte Hitler laut Pressemitteilung »seine vorbehaltlose Überzeugung von der entscheidenden Bedeutung des gewerblichen Mittelstandes für den Wiederaufbau von Wirtschaft und Volksgemeinschaft zum Ausdruck«. In einem Empfang für die Präsidenten der Reichsstände des deutschen Handels und des deutschen Handwerks am 29. Mai 1933 erklärte Hitler, die bisher geleisteten Arbeiten seien erst der Anfang all der Maßnahmen, die im Interesse der Stände zu leisten seien. »Es würde eine jahrzehntelange Arbeit erforderlich sein, um das Werk zum Abschluß zu bringen. Die Herren möchten nicht aus dem Auge lassen, daß die Bedürfnisse des Lebens die Dinge gestalten müßten; sie sollten nicht davor zurückschrecken, getroffene Einrichtungen zu beseitigen, wenn sie mit den Bedürfnissen des Lebens nicht mehr im Einklang ständen. Die innere Umbildung des Menschen erfordere eine beharrliche Tätigkeit, die selbst vor Fehlschlägen nicht zurückschrecken dürfe. Wenn ungesunde Erscheinungen aufträten, dann müßten diese ausgeremert werden« (BA, R 43 I / 283). – Das Grußwort Hitlers an die deutschen Handwerker vom Juni 1935 ist abgedruckt in: Das deutsche Handwerk 4, 1935, Nr. 25 (21. 6.), S. 466.

21 BA, R 43 II / 273, 285.

schieden sich während des »Dritten Reiches« kaum von den Gravamina, mit denen das Kleingewerbe die Regierungen des kaiserlichen Obrigkeitsstaates und der Weimarer Republik konfrontiert hatte. Damals hatten die Interessenvertretungen des Kleingewerbes freilich nicht nur in internen Eingaben, sondern auch öffentlich auf ihre Sorgen und Wünsche aufmerksam machen können. Im nationalsozialistischen Staat schwand diese Möglichkeit bald dahin. Der »Werbefeldzug« der N. S. Hago vom März 1934 war die letzte große öffentliche Aktion der parteioffiziellen Mittelstandsorganisation. In der Folgezeit wurde die N. S. Hago von der ihr übergeordneten DAF immer stärker an die Kette gelegt. Am 2. Dezember 1935 mußte Renteln, der Leiter des Hauptamtes für Handel und Gewerbe – der N. S. Hago-Spitze –, im Auftrag Leys den politischen Leitern seines Amtes untersagen, in »irgendwelche Personalfragen« einzugreifen, und sie auf die Aufgabe beschränken, die »Personalverhältnisse bei Handel und Handwerk« zu beobachten. Anfang 1936 ging die N. S. Hago ohne viel Aufhebens in den neugegründeten Reichsbetriebsgemeinschaften »Handel« und »Handwerk« der Deutschen Arbeitsfront auf. Eine eigene mittelstandspolitische Interessenvertretung innerhalb der Partei gab es seitdem nicht mehr. Die Schonfrist, die der gewerbliche Mittelstand bis zur Verkündung des Vierjahresplanes trotz aller Enttäuschungen noch genossen hatte, begann abzulaufen²².

II.

Die Auseinandersetzungen um die Berufsbildung, deren Protagonisten auf dem Höhepunkt des Disputs Reichswirtschaftsminister Schacht und der Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Ley, waren, sind in doppelter Hinsicht ein für das nationalsozialistische Regime symptomatischer Vorgang. Einmal illustrieren sie das generelle Phänomen ständiger Kompetenzstreitigkeiten, das dem Bild des monolithischen totalitären Staates augenfällig widerspricht und manche Beobachter geradezu von einer autoritären Anarchie hat sprechen lassen. Zum anderen ging es bei dem Kampf um die Kontrolle der Berufserziehung um eine spezifische Machtfrage, die sich grob als der Konflikt zwischen dem Primat der Ökonomie und dem der Politik bezeichnen läßt²³.

22 Zahlreiche Beschwerden, u. a. des Molkereigewerbes, des Textileinzelhandels und der Teigwarenhandlcr, aus den Jahren 1933 bis 1935 in: BA, R 43 II / 273. Ebda. auch die von Hans Frank verfaßte Zurückweisung eines Protestes des Deutschen Buchdruckervereins gegen die Tätigkeit der Gefängnisdruckereien durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz vom 17. Nov. 1933. – Zu den Maßnahmen Rentelns vom Dez. 1935: BA, Sammlung Schumacher, 242 a. Zur Auflösung der N. S. Hago: *Uhlig*, S. 163 f.

23 Hierzu insbesondere *Walter Petwaidic*, Die autoritäre Anarchie, Hamburg 1946; *Hans Mommsen*, Beamtentum im Dritten Reich, Stuttgart 1966; *Reinhard Bollmus*, Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, Stuttgart 1970; *Peter Diehl-Thiele*, Partei und Staat im Dritten Reich, München 1971²; *Martin Broszat*, Soziale Motivation und Führerbindung im Nationalsozialismus, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 18, 1970, S. 392 – 409; *ders.*, Staat Hitlers, passim. Gegen eine Überbewertung der »Kompetenzanarchie« und des (bes. von H. Mommsen betonten) ziellosen Opportunismus bei Hitler: *Karl-Dietrich Bracher*, Die deutsche Diktatur, Köln 1969¹, S. 251 ff.; *ders.*, Tradition und Revolution im Nationalsozialismus, in: *ders.*, Zeitgeschichtliche Kontroversen, München 1976², S. 62 – 78. Sehr abgewogen die zusammenfassende Analyse von *Peter Hüttenberger*, Nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft 2, 1976, S. 417 – 442. Zum Primat der Politik oder Ökonomie bes.: *Tim Mason*, Der Primat der Politik – Politik und Wirtschaft im Nationalsozialismus, in: Das Argument 8, 1966, Nr. 41, S. 473 – 494, sowie die Kontroverse zwischen *Mason* und den DDR-Historikern *Eberhard Czichon*, *Dietrich Eichholtz* und *Kurt Gossweiler*, ebda. 10, 1968, Nr. 47, S. 168 – 227.

Daß Reichsbankpräsident Schacht am 2. August 1934 zunächst interimistisch und am 30. Januar 1935 dann endgültig, wenn formell auch immer noch kommissarisch die Nachfolge des schwer erkrankten Reichswirtschaftsministers Schmitt übernahm, war ein Erfolg der Großindustrie, die in dem von Schmitt im Februar 1934 eingeleiteten »organischen Aufbau der deutschen Wirtschaft« einen Anschlag auf ihre Selbstverwaltung sah. Im Zusammenhang mit dem Kampf gegen eine »zweite Revolution« stellte Hitler im Sommer 1934 die Weichen für ein neues Arrangement mit den alten Eliten in Reichswehr, Wirtschaft und Ministerialbürokratie, das seine Herrschaft stabilisieren und die Voraussetzungen dafür legen sollte, daß das Reich sobald wie möglich zur Führung eines Lebensraumkrieges in der Lage war. Schacht konnte sich zwar dem Wunsch der Reichswehr nach einer umfassenden Pflichtorganisation der Wirtschaft nicht widersetzen, aber er war, im Zusammenspiel mit den Militärs, in der Lage, »politische« Übergriffe auf die Organisation der gewerblichen Wirtschaft abzuwehren und der unternehmerischen Interessenvertretung einen erheblichen Spielraum zu sichern²⁴.

Im Bereich des Handwerks hatte der neue »Wirtschaftsdiktator«, der in Personalunion Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident war und im Mai 1935 auch noch Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft wurde, schon im September 1934 Gelegenheit, eine Kraftprobe mit seinem schärfsten Rivalen, Ley, zu gewinnen. Im Januar 1934 hatte Schmitt den Wiesbadener Klempnermeister und »alten Kämpfer« W. G. Schmidt zum »Reichshandwerksführer« und damit zum Nachfolger Rentelns in dessen Eigenschaft als Leiter des Reichsstandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages ernannt. Im Juni 1934 übernahm Schmidt aber auch den Vorsitz der neugegründeten Reichsbetriebsgemeinschaft »Handwerk« in der DAF. In der ersten Funktion unterstand er dem Reichswirtschaftsminister, in der zweiten dem Reichsleiter Ley. Im Zuge der »Ersten Handwerksverordnung« vom 15. Juni 1934, die dem Handwerk neben der Pflichtinnung auch das »Führerprinzip« brachte, konnte Ley nun versuchen, über den Reichshandwerksführer den Reichsstand des deutschen Handwerks mit der »Arbeitsfront« gleichzuschalten. Schacht, der darin eine Schmälerung seines Einflusses sehen mußte, ging sofort auf Gegenkurs. Im September setzte er die Entlassung des Generalsekretärs des Reichsstandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages, Heinrich Schild, durch, dem er vorwarf, die Deutsche Arbeitsfront gegen das Reichswirtschaftsministerium auszuspielen. Schild selbst räumte ein, er sei in dem »ewigen Dilemma zwischen Staatsführung und Parteiführung und Arbeitsfrontführung gestolpert«, weil es ihm trotz aller Beweglichkeit nicht gelungen sei, »den Reichshandwerksführer durch die drei sich oftmals widersprechenden Befehlsquellen, deren staats- und verwaltungsrechtliche Kompetenzen auf ganz verschiedenem Gebiet liegen, hindurchzulavieren«. Auch Karl Zeleny, der Stellvertreter des Reichshandwerksführers, mußte seinen Posten räumen. Durch die Ernennung eines neuen Generalsekretärs, Felix Schüler, konnte Schacht die Kontrolle über die Reichsstandsleitung verbessern. Gleichzeitig baute er die ministerielle Aufsicht über die Handwerkskammern und Innungen aus und nutzte das

24 Broszat, *Staat Hitlers*, S. 218 – 230; Schulz, a. a. O., S. 652 – 655; Schweitzer, *Big Business*, S. 134 – 147. Schweitzers Darstellung ist vielfach irrig. Es ist unzutreffend, daß Schacht die Nationalsozialisten daran gehindert habe, die Handwerkskammern in den Reichsstand des deutschen Handwerks zu inkorporieren, und daß er das Handwerk als selbständigen Stand eliminiert und der Kontrolle von »big business« unterstellt habe. Vielmehr hat Schacht die relative Selbständigkeit des Handwerks gegenüber der DAF verteidigt und damit die Basis der gewerblichen Wirtschaft im Kampf um den Primat der Politik verbreitert.

Instrument der handwerklichen Ehrengerichtsbarkeit, das ihm die Verordnung vom 15. Juni 1934 in die Hand gegeben hatte, um Amtspflichtverletzungen von Parteifunktionären entgegenzutreten²⁵.

Die Niederwerfung der angeblichen »zweiten Revolution« im Juli 1934 schwächte zwar die – auf durchaus gegensätzliche Weise – antikapitalistischen Elemente in SA, Nationalsozialistischer Betriebszellen-Organisation und N. S. Hago; aber es kann keine Rede davon sein, daß das »Dritte Reich« damit alle seine sozialen Konflikte eliminiert hätte. Ley DAF intensivierte vielmehr ihre Versuche, die Federführung in sämtlichen Fragen von gesellschaftspolitischer Bedeutung zu erlangen und den Gewinnern des sogenannten »Röhm-Putsches« im Namen des originären Nationalsozialismus Paroli zu bieten. Mit ihrer Spielart des »nationalen Sozialismus« trat die Arbeitsfront in gewisser Weise das ambivalente Erbe der nationalen Angestelltengewerkschaften der Weimarer Republik an, die sich einerseits subjektiv ehrlich gegen die »soziale Reaktion« der traditionellen Führungsschichten und ihrer Trabanten gewandt, andererseits sich als Elite der Arbeitnehmerschaft gefühlt und vom internationalen Proletariat scharf abgegrenzt hatten. Insoweit mag man auch die Kämpfe zwischen der DAF und der handwerklichen Standesvertretung als Ausdruck objektiver Spannungen zwischen »neuem« und »altem Mittelstand« ansehen. Am 24. Oktober 1934 schien Ley am Ziel seiner Wünsche. Auf dem Weg der Überrumpelung erhielt er Hitlers Unterschrift unter eine Verordnung über Wesen und Ziel der Deutschen Arbeitsfront. Die DAF war danach die »Organisation der schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust« und hatte laut § 7 der Führer-Verordnung den Arbeitsfrieden zu sichern, indem sie »bei den Betriebsführern das Verständnis für die berechtigten Ansprüche ihrer Gefolgschaft, bei den Gefolgschaften das Verständnis für die Lage und die Möglichkeiten ihres Betriebes« schuf. Ihr fiel die Aufgabe zu, »zwischen den berechtigten Interessen aller Beteiligten jenen Ausgleich zu finden, der den nationalsozialistischen Grundsätzen entspricht und die Anzahl der Fälle einschränkt, die nach dem Gesetz vom 20. Januar 1934 [dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit] zur Entscheidung allein den zuständigen staatlichen Organen zu überweisen sind. Die für diesen Ausgleich notwendige Vertretung aller Beteiligten ist ausschließliche Sache der Deutschen Arbeitsfront. Die Bildung anderer Organisationen oder ihre Betätigung auf diesem Gebiet ist unzulässig«²⁶.

Die gesellschaftspolitische Allkompetenz, die Ley damit für die DAF in Anspruch nahm, war eine Herausforderung an alle, die sich mit dieser auch in der Form neuartigen Verordnung des Führers übergangen fühlen mußten – und das waren neben den in erster Linie

25 Schild hat in einem privaten Brief an den Ministerialrat in der Reichskanzlei Willuhn vom 24. Sept. 1934 seinen »Fall« geschildert und (vergeblich) um ein Gespräch mit Hitler gebeten. Nach diesem Bericht ist Schacht vor allem dadurch provoziert worden, daß Renteln, der Stabsleiter der DAF und des »Hauptamtes N. S. Hago«, im Auftrag Leys den – vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda bereits genehmigten – »Tag des Handwerks« verbot, weil das öffentliche Auftreten des Handwerks nur unter Führung der N. S. Hago stattfinden dürfe (BA, R 43 II / 273). Der »Tag des Handwerks« fand am 28. Okt. 1934 in Gegenwart von Schacht und Ley in Braunschweig statt – organisiert vom Reichsstand des deutschen Handwerks und der N. S. Hago. Vgl. dazu die Berichte in: Deutsches Handwerksblatt 28, 1934, Nr. 22 (15. 11.), S. 449 – 454. Zur Entfernung Zelenys: ebda., Nr. 19 (1. 10.), S. 371. Zu den »Opfern« der Schachtschen Personalpolitik und damit des Kampfes gegen die »zweite Revolution« gehörte auch Staatssekretär Gottfried Feder, der anschließend sogar seine Parteiämter verlor. Dazu: *Schweitzer*, Big Business, S. 209.

26 Ley selbst war als ehemaliger Lebensmittelchemiker bei I. G. Farben ein Exponent des »neuen Mittelstandes« der Angestellten. Zur Kontinuität von nationalen Angestelltengewerkschaften und DAF ist heranzuziehen der Bericht über den Ersten Deutschen Angestelltenkongreß am 19. Mai 1933 mit den dort – u. a. von Ley – gehaltenen Reden (W. T. B., 19. 5. 1933, in: BA,

betroffenen Reichsministerien für Wirtschaft, Arbeit und des Innern auch der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß. Nach langen heftigen Auseinandersetzungen, in denen sich vor allem Schacht als Gegner Leys exponierte, wurde schließlich im März 1935 jene »Leipziger Vereinbarung« zwischen Ley, Schacht und Reichsarbeitsminister Seldte getroffen, die einerseits paritätisch besetzte Ausschüsse von »Betriebsführern« und »Gefolgschaftsmitgliedern« auf Ortsebene vorsah, die wirklichen Entscheidungsbefugnisse andererseits aber den – der Dienstaufsicht des Reichsarbeitsministers unterstehenden – »Treuändern der Arbeit« vorbehielt. Praktisch folgenlos blieb die weitergehende Bestimmung, daß auch auf Gau- und Reichsebene Arbeitsfront und Organisation der gewerblichen Wirtschaft durch paritätisch besetzte Arbeits- und Wirtschaftsräte verzahnt werden sollten²⁷.

Der Konflikt zwischen der DAF und den staatlichen Instanzen war mit der Leipziger Vereinbarung nicht beigelegt. Daß Schacht die Organisation der gewerblichen Wirtschaft korporativ der Arbeitsfront eingliederte, war kein Ausdruck der Unterwerfung, sondern sollte garantieren, daß die organisierte Wirtschaft nur als Gesamtheit mit der Arbeitsfront in Beziehung trat. Der Streit um die Kontrolle des Handwerks zeigte, daß die Machtfrage zwischen Schacht und Ley weiterhin unentschieden war. Reichshandwerksführer Schmidt, der seit Oktober 1934 offiziell den Titel eines »Reichshandwerksmeisters« trug, hatte – offenbar um seine persönliche Stellung gegenüber Schacht und dessen Vertrauensleuten in der Reichsstandsführung zu stärken – Anfang 1935 Ley einen größeren Einfluß auf die Handwerksorganisation angeboten. Der Leiter der DAF meldete daraufhin sogleich seine Forderungen an: Auflösung der Innungen, Verantwortlichkeit der Arbeitsfront für das gesamte öffentliche Auftreten des Handwerks und die Lenkung der Berufserziehung durch die DAF. Die Unterstützung dieses Ansinnens hätte den Reichshandwerksmeister innerhalb des Reichsstandes vollständig isoliert; um sich gegenüber der DAF rückzuversichern, betrieb Schmidt, der selbst der SS angehörte, nun die Aufnahme des Führerkorps seiner Organisation in die SS. Ley ließ jedoch von seinen Forderungen nicht ab, inszenierte eine öffentliche Kampagne gegen den handwerklichen Traditionalismus und versuchte das System der Personalunionen zwischen Funktionen im Reichsstand des deutschen Handwerks und der DAF auf allen Ebenen auszubauen. Schacht entschied sich daraufhin, Schmidt, den er des »Ausverkaufs« handwerklicher Rechte an die DAF bezichtigte, als Reichshandwerksmeister zu entlassen. Im November 1936 erhielt der Reichswirtschaftsminister hierfür Hitlers Billigung. Gegen den heftigen Widerstand Leys wurde im Januar 1938 der schleswig-holsteinische Landeshandwerksmeister Ferdinand Schramm, der Kandidat sowohl Schachts als auch seines interimistischen Nachfolgers Göring, zum Reichshandwerksmeister ernannt²⁸.

R 43 II / 527 b.) Ob der Einfluß der ehemaligen Funktionäre nationaler Angestelltengewerkschaften in der DAF mit der Übertragung des neuen Amtes für Berufserziehung an Karl Arnold endete (wie *Schweitzer*, *Big Business*, S. 179 f. andeutet), muß einstweilen offenbleiben. Die ideologische Kontinuität zwischen nationalen Angestelltengewerkschaften und DAF endete jedenfalls nicht im Herbst 1935. – Zur nationalen Angestelltenideologie etwa: *Iris Hamel*, *Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband 1893 – 1933*, Frankfurt 1967. Zur Entmachtung der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation (NSBO): *Hans-Gerd Schumann*, *Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung*, Hannover 1958, S. 87 – 93 (auch S. 173 – 175 der Text der Verordnung vom 24. Okt. 1934); *Broszat*, *Staat Hitlers*, S. 180 – 207; *Mason*, *National Socialist Policies*, S. 214 ff. Zum Gesetz über die Ordnung der nationalen Arbeit vgl. *ders.*, *Zur Entstehung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934*, in: *Hans Mommsen u. a.* (Hrsg.), *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1974, S. 322 – 351.

27 Dazu etwa: *Werner Bohnstedt*, *Sozialpolitische Selbstverwaltung*, in: *Soziale Praxis* 44, 1935, Nr. 14 (4. 4.), S. 393 – 398. Der Text des Leipziger Abkommens etwa in: *Organisationsbuch der NSDAP*, hrsg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP, München 1943⁷, S. 474 f.

Hinter dem personalpolitischen Streit stand die alte Machtfrage: Sollte die überkommene Handwerksorganisation mit ihrer öffentlich-rechtlichen Bindung an ministerielle Aufsichtsbehörden, in letzter Instanz das Reichswirtschaftsministerium, erhalten bleiben, oder sollten wesentliche Teile der Handwerkswirtschaft aus diesem System herausgebrochen und der Kontrolle einer Parteiformation, der DAF, unterstellt werden? Wenn Ley auf die Abschaffung der Innungen drängte, die erst 1934 allgemein zu Zwangskörperschaften gemacht worden waren, konnte er an gewisse Ressentiments anknüpfen, die die nationalsozialistische Kampfgemeinschaft gegen Warenhaus und Konsumverein schon vor der Machtergreifung artikuliert hatte: Die Innungen wurden als Hort des handwerklichen Konservatismus angesehen. In seinem Appell an das Handwerk vom 20. Februar 1937 steigerte Ley den Vorwurf, die alten Handwerksbräuche widersprächen dem Geist des neuen Deutschland, bis zur Grotteske. »Freimaurerische Gebräuche – wobei es vollkommen gleich ist, ob die Bundeslade zuerst bei den Freimaurern gewesen ist oder zuerst beim Handwerk, sicher ist, daß sie zuerst beim Juden Moses war – täuschten ein altes Brauchtum vor und die mehr oder minder geschmackvollen Innungsfahnen zeigten nichts anderes als die grenzenlose Zerrissenheit im Handwerk«. Diese Fahnen seien verschwunden, und es gebe im Reiche Adolf Hitlers nur eine Fahne. Verschwinden müßten aber auch die klassenmäßig getrennten Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Handwerk. Die DAF werde daher »Gewerke« gründen, in denen Lehrlinge, Gesellen und Meister vereinigt würden; sie werde alle Handwerker darüber hinaus in Ortshandwerkerschaften unter einem »Ortshandwerkswalter« zusammenschließen und das handwerkliche Prüfungswesen in eigene Regie nehmen. Die 160 000 örtlichen Innungen, so erläuterte Ley seinen Vorstoß in einem Brief vom 4. Februar 1937 dem Reichswirtschaftsminister, stellten »nichts weiteres als Meckerer- und Nörglervereine« dar; sie seien »letzte Inseln [. . .], wo unsere Gegner, Kritiker und Nörgler ihre zersetzende Arbeit durchsetzen können«. Leys Forderungen entsprachen seiner Diagnose: Die örtlichen Innungen sollten aufgelöst werden; die Organisation der gewerblichen Wirtschaft durfte erst oberhalb der Ortsebene ansetzen; die dem Reichswirtschaftsministerium unterstellte gewerbliche Wirtschaft war auf die wirtschaftliche Führung des Handwerks zu beschränken; für die politische Erziehung sollte fortan allein die DAF zuständig sein. »Überlassen Sie der Deutschen Arbeitsfront die Erziehung der schaffenden Menschen durch Versammlungstätigkeit, Schulung, Aufmärsche, Demonstrationen, Kundgebungen usw., führen Sie die gewerbliche Wirtschaft zu ihrer ureigensten Aufgabe, nämlich zur Wirtschaftlichkeit der Betriebe, zurück und wir werden keinerlei Differenzen mehr haben«²⁹.

28 Zu Schachts Politik gegenüber Ley: *Hjalmar Schacht*, 76 Jahre meines Lebens, Bad Wörishofen 1953, S. 432 – 435. – Der Titel »Reichshandwerksmeister« geht auf eine Anordnung Leys vom 17. Okt. 1934 zurück, die allen politischen Leitern in der NSDAP und ihren Organisationen die Bezeichnung »Führer« untersagte (Deutsches Handwerksblatt 28, 1934, Nr. 20 [15. 10.], S. 433). Zur Rolle W. G. Schmidts ausführlich: *Schüler*, Handwerk im Dritten Reich, S. 42 ff. – Zur Entlassung Schmidts, die offiziell mit seinem Gesundheitszustand und beruflicher Belastung begründet wurde, und zum Streit um den Nachfolger: BA, R 43 II / 274 a. Ley hatte zunächst den Handwerkskammerpräsidenten Rehm (Augsburg) für das Amt des Reichshandwerksmeisters vorgeschlagen – eine Kandidatur, von der er später wieder abrückte – und Schramm vorgeworfen, er sei ein Anhänger des Wiener Soziologen Othmar Spann. Nach der Entlassung Schmidts amtierte zunächst als kommissarischer Reichshandwerksmeister der Landeshandwerksmeister Berlin, Lohmann.

29 Die SS-Mitgliedschaft einiger Handwerksfunktionäre wurde von Himmler 1937 auf Drängen Leys wieder rückgängig gemacht (*Schüler*, Handwerk im Dritten Reich, S. 66). In einem undatierten Richtlinienentwurf der »Kampfgemeinschaft gegen Warenhaus und Konsumverein« heißt es:

Im Klartext hieß das: Das handwerkliche Ausbildungswesen, das bisher – über Innungen und Kammern – der Aufsicht des Reichswirtschaftsministers unterstanden hatte, sollte künftig der DAF unterstellt werden, wobei staatlichen Instanzen nur ein begrenztes Mitwirkungsrecht blieb. Ley berief sich bei seinen Forderungen auf Hitlers Verordnung vom 24. Oktober 1934, die in § 7 der Deutschen Arbeitsfront den Auftrag gegeben hatte, »für die Berufsschulung Sorge zu tragen«. Seit Karl Arnhold, der Gründer des industrienahen Deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung, Ende 1935 das Amt für Berufserziehung und Betriebsführung in der DAF übernommen hatte, wurde die Berufserziehung zum bevorzugten Vehikel für Leys Kompetenzexpansion. Arnholds Zielsetzung ließ sich auf die Formel bringen: Produktivitätssteigerung durch psychologische Anreize und nationalsozialistische Bewußtseinsschulung, wobei »Betriebsführer« und »Gefolgschaft« die Adressaten waren. Soweit die einschlägigen Aktivitäten der DAF überbetrieblich angelegt waren – wie der gemeinsam mit der Hitler-Jugend veranstaltete jährliche »Reichsberufswettkampf« –, hatte die gewerbliche Wirtschaft dagegen nichts einzuwenden. Wogegen sie sich verwahrte, waren Eingriffe der DAF in die innerbetriebliche Entscheidungssphäre. Ein weitgehendes Mitspracherecht oder gar ein Monopol der Arbeitsfront in Fragen der Berufserziehung wäre ein solcher Eingriff in die vom Arbeitsordnungsgesetz verbrieften Unternehmerrechte gewesen. In diesem Punkt gab es zwischen Industrie und Handwerk keine Differenzen. Aber das Handwerk war von den berufspolitischen Aktivitäten der DAF noch viel stärker betroffen als die Großindustrie. Erstens waren Mitte der 30er Jahre über zwei Drittel aller Lehrlinge im Handwerk beschäftigt. Zweitens hatte Arnholds Strategie eine offen großindustrielle und handwerksfeindliche Tendenz. Die »endgültige Ausbildung« (im Unterschied zur polytechnischen »Einfachstschulung« und zur »Grundlehre«) könne sich, so erklärte er im November 1936, selbstverständlich nur in »Lehrwerkstätten vollziehen, die mit den modernsten Maschinen und Arbeitsgeräten ausgerüstet sind«. Drittens war das Handwerk, anders als die Industrie, durch ein System der Personalunionen zwischen Funktionen im »Reichsstand« und in der »Reichsbetriebsgemeinschaft« bereits so stark in die Arbeitsfront integriert, daß Ley mit seinen Machtansprüchen hier ein vergleichsweise leichtes Spiel zu haben glaubte³⁰.

»Die bürgerlichen Verbände, Innungen usw. sind durch ihre politische Neutralität bedeutungslos geworden. Die nationalsozialistischen Berufsfachgruppen müssen an diese Stelle treten« (BA, Sammlung Schumacher, 242 a). Der Appell Leys ist abgedruckt in: Berliner Tageblatt 86, 1937, Nr. 86 (20. 2.). Dem Aufruf an das Handwerk war am 12. Febr. 1937 eine Weisung Leys an die Gau- und Kreishandwerksmeister vorausgegangen, wonach künftig handwerkliche Feierstunden allein durch die DAF veranstaltet werden sollten – darunter die Einschreibung und die Freisprechung von Lehrlingen sowie die Anerkennung von Gesellen als Meister. Ironischerweise hatte Ley, der 1937 gegen die Innungsladen polemisierte, dem Handwerk anläßlich des Reichshandwerkertages noch 1936 in Frankfurt eine große Bundeslade gestiftet (*Schüler*, S. 44 f.). In einem Brief an den Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei, Lammers, vom 10. Febr. 1937, bezeichnete Ley die örtlichen Innungen als »Sammelbecken aller reaktionären Gegner«, die von selbst absterben würden. – Die zitierten Briefe und das wichtigste Material zum Konflikt Ley-Schacht in: BA, R 43 II / 274 a. Leys Brief vom 4. Febr. 1937 wurde nach einer Unterredung zwischen ihm und Schacht am gleichen Tag geschrieben, in der – laut Ley – eine »grundsätzliche Einigung« erzielt worden war in bezug auf den Charakter der gewerblichen Wirtschaft und die Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront.

30 Das Zitat in: *Karl Arnhold*, Ertüchtigung durch Berufserfahrung eine nationalsozialistische Verpflichtung, in: *Soziale Praxis* 45, 1936, Nr. 47 (21. 11.), S. 1361 – 1366. – Von den Schriften *Arnholds* vor allem: *Der Betriebsführer und sein Betrieb. Gedanken zum nationalsozialistischen Musterbetrieb*, Leipzig 1937; *Umriss einer deutschen Betriebslehre*, Leipzig 1936. Vgl. zum Streit um die Berufsbildung: *Schweitzer*, *Big Business*, S. 171 – 184. *Schweitzer* überzeichnet die Differenzen zwischen Handwerk und Industrie. Von einem Monopolanspruch des Handwerks

Schacht hatte sich bereits im Juni 1936 in einem Brief an Ley dagegen gewandt, daß die DAF mit ihren Forderungen zur Berufsbildung in gesetzliche Rechte des Handwerks eingreife und damit einen Anschlag auf die Organisation der gewerblichen Wirtschaft verübe. Die öffentliche Kampfansage Leys vom 20. Februar 1937 suchte Schacht mit der Aufhebung der Personalunionen zwischen Ämtern in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk der DAF zu kontern. In einem Schreiben an Heß vom 24. Februar sprach er von der »außerordentlichen Beunruhigung des Gesamthandwerks im ganzen Reich«, die durch Leys Schritte ausgelöst worden sei. Zahlreiche Handwerksmeister, zugleich seit Jahren treue Anhänger der Partei, seien in die schwersten Gewissenskonflikte versetzt worden, und es stehe zu befürchten, daß, wenn die Reichsregierung hier nicht mit fester Hand eingreife, »die Zersetzung der Autorität der Reichsregierung auf diesem Gebiet allein nicht halt machen wird«. Um dieser Gefahr vorzubeugen, forderte Schacht am 3. März die Reichsstatthalter und Oberpräsidenten auf, »alle Versuche, die Gliederungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft an der Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben zu hindern, unter allen Umständen« zurückzuweisen. Getrennte Gespräche Hitlers mit Schacht sowie mit Ley und Heß am 11. März 1937 führten zu keinem Ergebnis. Schacht berichtete Hitler eine Woche danach von weiteren und verstärkten Eingriffen der DAF in den Aufbau und die Aufgaben der Organisation der gewerblichen Wirtschaft. Hitler sah sich nun zu einer Vorentscheidung gezwungen. Er ließ Schacht und Ley am 23. März durch Staatssekretär Lammers mitteilen, daß »die nach den Gesetzen und Verordnungen dem Herrn Reichswirtschaftsminister zustehenden Befugnisse diesem in keinem Falle entzogen werden dürfen«. Im übrigen sollten Ley und Schacht sich alsbald über die strittigen Punkte aussprechen und einigen. Als Lösung empfahl er »eine strenge Trennung der Befehlsgewalten, damit die Befriedung vollständig und von Dauer ist«³¹.

in der Lehrlingsausbildung kann in den 30er Jahren keine Rede mehr sein. Bereits 1928 gab es gemeinsame Prüfungsausschüsse von Industrie und Handwerk bei verschiedenen Handwerkskammern; im Juli 1936 anerkannte Reichshandwerksmeister Schmidt gegenüber dem Leiter der Reichsgruppe Industrie, Trendelenburg, daß die Facharbeiterprüfungen bei den Industrie- und Handelskammern als den Gesellenprüfungen gleichwertig anzusehen seien (Die Frage der Facharbeiterprüfungen, in: Soziale Praxis 45, 1936, Nr. 32 [7. 8.], S. 937 f.). Auf S. 182 erwähnt *Schweitzer* ein Abkommen zwischen den »Handwerkskammern« und »Industriegruppen« vom 16. April 1937, das die industrielle Berufsausbildung vom handwerklichen Prüfungssystem befreit habe. Ein solches Abkommen gibt es nicht. Die Vereinbarung über die Lehrlingsausbildung vom 16. April 1937 wurde geschlossen zwischen der Reichsgruppe Industrie und der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern (der Nachfolgeorganisation des Deutschen Industrie- und Handelstages) in der Reichswirtschaftskammer. Es handelt sich also um eine »innerindustrielle« Regelung und nicht um ein Abkommen zwischen Industrie und Handwerk (Ausbildung und Prüfung industrieller Facharbeiter, in: Soziale Praxis 46, 1937, Nr. 27 [2. 7.], S. 793 f.). Zum Beginn des Streits um die Berufsausbildung im Jahre 1936: *Mason*, National Socialist Policies, S. 302 – 305. Der Brief Schachts an Ley vom 26. Juni 1936 in: BA / MA, Wi I 5 / 1260. – Ein Berufsausbildungsgesetz hatte es vor 1933 nicht gegeben; alle Vorlagen waren an den Gegensätzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gescheitert. Vgl. dazu *Ludwig Preller*, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart 1959, S. 289, 378, 454 f. Erst 1969 kam unter der »Großen Koalition« ein – von Anfang an umstrittenes – Berufsausbildungsgesetz zustande. Die Opposition der Unternehmer und besonders des selbständigen Handwerks richtete sich kontinuierlich gegen eine Schmälerung der Aufsichtsrechte der Kammern auf dem Gebiet der außerschulischen Berufserziehung – wobei es gleichgültig war, ob (wie in Weimar und Bonn) eine Einflußminderung zugunsten von Staat und Gewerkschaften oder (wie im »Dritten Reich«) zugunsten einer politischen Organisation, der DAF, befürchtet wurde.

31 BA, R 43 II / 274 a. In seinem Schreiben an Heß vom 24. Febr. 1937 erwähnte Schacht, daß Ley »gerade [wohl in der Besprechung vom 4. Febr.] im Einvernehmen mit mir die Personalunion an der Spitze des deutschen Handwerks selbst aufgehoben hat und damit einverstanden

Das klang nach einer grundsätzlichen Bestätigung der Position Schachts, und in der Tat spricht vieles dafür, daß Hitler zu diesem Zeitpunkt eine Umorganisation im Bereich der Wirtschaft als Gefahr für die Kriegsvorbereitungen betrachtete und darum zu verhindern versuchte. Es mag dabei eine Rolle gespielt haben, daß die Argumente des Wehrwirtschaftsstabes in ebendiese Richtung zielten. Der Reichswirtschaftsminister verstand Hitlers Äußerungen jedenfalls als Unterstützung seiner grundsätzlichen Ansichten und pochte in einem Brief an Ley vom 25. März 1937 auf seine gesetzlichen Zuständigkeiten. Wenn Ley bestehende Gesetze ändern wolle, möge er sich an ihn, Schacht, wenden. Die »öffentliche Propaganda jedoch auf Abänderung geltender gesetzlicher Bestimmungen« widerspreche »den Grundsätzen des nationalsozialistischen totalitären Staates« und habe zu unterbleiben. Die künftige Arbeitsteilung der Rivalen skizzierte Schacht folgendermaßen: »Die DAF hat für eine weitere Stärkung des Gedankens der Betriebsgemeinschaft, für eine dauernde Festigung des Arbeitsfriedens und eine Steigerung des Leistungswillens der schaffenden Menschen durch weltanschaulich-politische Erziehung zu sorgen. Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft hat die Wirtschaftspolitik der Reichsregierung durchzuführen und die Leistungsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft zu fördern, wozu in erster Linie die fachliche Berufsausbildung, insbesondere des Facharbeiternachwuchses durch geeignete Ausbildungs- und Prüfungseinrichtungen gehört«. Entsprechend den »Wünschen des Führers und Reichskanzlers« forderte Schacht abschließend eine strikte Trennung der beiden Organisationen bis hinab in die Bezirke und die Unterlassung weiterer Eingriffe der DAF in die Zuständigkeiten der Organisation der gewerblichen Wirtschaft³².

Ley sah die Dinge erwartungsgemäß anders. Nirgends und niemals habe er das Gesetz verletzt, so versicherte er Lammers am 2. April. »Ich behaupte ebenso, daß die Verfügung des Führers über das Wesen und Ziel der Deutschen Arbeitsfront vom 24. Oktober 1934 in gar keiner Weise im Widerspruch zum Gesetz steht; sonst hätte sie ja auch der Führer nicht unterschrieben«. Falsche Gesetzesauslegungen und Amtsanmaßungen gebe es nur auf seiten des Reichswirtschaftsministeriums. Unter den zu klärenden Fragen sei auch die, wie »die Willensäußerung des Führers, die in der Verfügung vom 24. Oktober 1934 über Wesen und Ziel der Deutschen Arbeitsfront zum Ausdruck kommt, in Einklang mit den bestehenden Gesetzen zu bringen« sei. Dieser bemerkenswerten Interpretation des Grundwiderspruchs des »dual state«, des Gegensatzes zwischen Gesetz und Maßnahme, folgte die Empfehlung, eine paritätische Kommission aus Experten der DAF und des Wirtschaftsministeriums unter Vorsitz von Lammers zu bilden. Als inhaltliche Vorgabe für die Kommission, mit deren Einberufung auch Schacht sich einverstanden erklärte, schickte Ley u. a. auch eine Kopie seiner bereits im Oktober 1936 gemachten Vorschläge. Danach sollte die DAF bei der Behandlung aller Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Handwerk ein Monopol haben. Das berufliche Prüfungswesen sollte zwar in die Kompetenz des Reichsstandes des deutschen Handwerks fallen; die DAF jedoch müsse dazu Ver-

war, daß künftig der Reichshandwerksmeister nicht mehr gleichzeitig Leiter der Reichsbetriebsgemeinschaft 18 der Deutschen Arbeitsfront sein dürfe«. Wie Schacht am 29. Juli 1937 auf einer Tagung des Reichsstandes des deutschen Handwerks mitteilte, konnte er die Aufhebung der Personalunion so lange nicht weiterführen, bis eine endgültige Klärung der Frage erreicht war (*Schüler*, *Handwerk im Dritten Reich*, S. 58).

32 BA, R 43 II / 274 a (Hervorhebungen im Original). Der Wehrwirtschaftsstab hatte bereits in einer Denkschrift vom 4. Juli 1936 die Organisation der gewerblichen Wirtschaft in ihrem gegenwärtigen Aufbau und in ihrer Zusammenarbeit mit dem Reichswirtschaftsministerium als »unentbehrlich für die wirtschaftliche Mob-Vorbereitung« bezeichnet. Ein Aufgehen der gewerblichen Wirtschaft in der DAF sei eine Gefahr für die Kriegswirtschaft (BA / MA, Wi I 5 / 1260).

treter entsenden können; in der Berufserziehung, namentlich bei den Meistervorbereitungskursen, sollten Reichsstand und DAF zusammenwirken³³.

Hitlers Empfehlung hatte also keine Lösung des Konflikts gebracht. Beide Seiten beharrten auf ihren Standpunkten, wobei Schacht, der Exponent der alten bürgerlichen Herrschaftselite, sich auf das »Gesetz« und Ley, der Vertreter der neuen politischen Klasse, auf eine »Maßnahme« des Führers berief. Ley behauptete die Gesetzlichkeit der Maßnahme, Schacht verteidigte die Gesetzlichkeit mit dem Prinzip des totalitären Staates. Eine Lösung des Widerspruchs, den Hitlers Verordnung vom 24. Oktober 1934 ermöglicht hatte, war nur durch eine neue Maßnahme des Führers zu erwarten. Am 26. April 1937 schien es, als ob diese Entscheidung gefallen sei – zugunsten Schachts. Auf dem Obersalzberg unterzeichnete Hitler einen Auftrag an den Reichswirtschaftsminister, »beschleunigt einen Gesetzentwurf über die Regelung der fachlichen und beruflichen Ausbildung im Handel und Gewerbe vorzulegen. An der Ausarbeitung sind der Stellvertreter des Führers, der Erziehungsminister und der Arbeitsminister zu beteiligen. Der Leiter der Reichswirtschaftskammer, der Leiter der Deutschen Arbeitsfront und der Reichsjugendführer sind beratend heranzuziehen. Bis zur Behandlung des Entwurfes im Reichskabinett haben alle öffentlichen Erörterungen des Gegenstandes und alle nicht auf den bestehenden Gesetzen beruhenden Aktionen zu unterbleiben«³⁴.

Aber so eindeutig Hitlers Sprache klang – der Konflikt zwischen Schacht und Ley war durch den Auftrag an den Wirtschaftsminister nicht beigelegt. Da Hitler seine Verordnung vom 24. Oktober 1934 nicht aufgehoben hatte, konnten sich nun beide Rivalen auf direkte Weisungen des Führers berufen. Martin Bormann, Stabsleiter des Stellvertreters des Führers, der über Hitlers Entscheidung vom 26. April 1937 vier Tage später noch nicht informiert war, unterrichtete Staatssekretär Lammers am 30. April über eine »unerträgliche« Konsequenz des Streits zwischen Arbeitsfront und Wirtschaftsministerium. Die Gauleiter erhielten zur Zeit als Gauleiter und als Oberpräsidenten »zwei verschiedene Weisungen als Weisungen des Führers«, und infolgedessen gingen an die Arbeitsfront und an die Organisationen des Handwerks verschieden lautende Weisungen des Führers hinaus. Zur Illustration fügte Bormann einen Beschwerdebrief des Gauleiters der Kurmark bei, in dem dieser es als »unvereinbar mit dem Prinzip einer autoritären Partei- und Reichsführung« bezeichnete, »daß einzelne Dienststellen ihre Meinungskämpfe und Zuständigkeitsauseinandersetzungen im Lande auf dem Rücken der Parteigenossenschaft und der Bevölkerung austragen«. Die Parteibasis hatte in der Tat allen Anlaß, verwirrt zu sein. Der bayerische Landeshandwerksmeister, E. Maurice, der bereits im März 1937 in einem ausführlichen Schreiben an Ley vehement gegen die von diesem beabsichtigte Abschaffung handwerklicher Errungenschaften, von den Innungen bis zum Großen Befähigungsnachweis, protestiert hatte, sprach Ende Mai davon, daß »die Lage bei uns im Handwerk immer trostloser wird«. Als jüngstes Beispiel führte er an, daß der kommissarische Kreisleiter von Garmisch gegenüber dem dortigen Kreishandwerksmeister, einem »alten Kämpfer« und Träger des Goldenen Ehrenzeichens der NSDAP, erklärt habe, daß die Anordnungen und Wünsche Dr. Leys über jeder gesetzlichen Verordnung stünden³⁵.

33 BA, R 43 II / 274 a. Zur Analyse des »dual state«: *Ernst Fraenkel*, *The Dual State. A Contribution to the Theory of Dictatorship*, New York 1941 (1969²).

34 BA, R 43 II / 274 a.

35 Ebda. Der Kreishandwerksmeister von Garmisch, Georg Maier, hatte sich dienstlich wegen des Verhaltens des kommissarischen Kreisleiters, Hausböck, beschwert. Einem Bericht des Reichssicherheitsdienstes vom 8. Juni 1937 zufolge hatte Maier geltend gemacht, es sei für ihn als Par-

Schacht hatte wohl vorhergesehen, daß Ley sich Anordnungen Hitlers nicht einfach fügen werde. Schon vor dem Führerauftrag vom 26. April hatte er sich zur Flucht in die Öffentlichkeit entschlossen und mit dem Reichsstand des deutschen Handwerks vereinbart, daß im Berliner Sportpalast Lehrlingsfreisprechungen im demonstrativen Rahmen einer öffentlichen Kundgebung mit dem Reichswirtschaftsminister erfolgen sollten. Ley versuchte vergeblich, ein Verbot der Kundgebung zu erreichen, und sprach dabei sogar von zu erwartenden Unruhen. Schacht konnte seinen Willen mit einer Rücktrittsdrohung durchsetzen und nutzte die Kundgebung vom 11. Mai zu scharfen Attacken auf »manche Eingriffe unzuständiger Stellen«. Da aber die vom Führer erlassenen und gebilligten gesetzlichen Vorschriften des nationalsozialistischen Staates die Führung in der fachlichen und beruflichen Ausbildung des wirtschaftlichen Nachwuchses allein dem Reichswirtschaftsminister und den von ihm beauftragten Stellen zuwies, werde er keinerlei Konkurrenz in der Befehlsgewalt zulassen. Wenn »irgendjemand« eine Änderung bestehender Gesetze fordern zu müssen glaube, so dürfe dies »in unserem totalitären nationalsozialistischen Staat jedenfalls nicht mit den Methoden der Systemzeit, sondern muß innerhalb der staatlichen Ordnung erfolgen«³⁶.

Wenige Wochen nach Hitlers »Entscheidung« war kein Zweifel mehr daran möglich, daß, wie Bormann am 1. Juli fand, die dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsleiter Ley übermittelten Anweisungen des Führers »leider nicht den gewünschten Erfolg gehabt« hatten. Schacht sagte auf das Drängen von Lammers hin zwar die baldige Vorlage des gewünschten Gesetzentwurfs über die Regelung der fachlichen und beruflichen Ausbildung im Handel und Gewerbe zu, beklagte sich aber gleichzeitig, daß Ley weiterhin einen Führungsanspruch der Arbeitsfront in Sachen Berufserziehung proklamiere. Am 31. Juli 1937 sah sich Schacht zu einem ungewöhnlichen Schritt gezwungen. Er ersuchte den Reichsstatthalter in Baden, die von der DAF angekündigten Gehilfenprüfungen zu untersagen, da sie jeder gesetzlichen Grundlage entbehrten und gegen Hitlers Erlaß vom 26. April verstießen. Dennoch wurden derartige Prüfungen abgehalten und gegen nationalsozialistische Betriebsleiter, die unter Berufung auf die Anweisungen des Wirtschaftsministers die Teilnahme ablehnten, Parteiordnungsverfahren eröffnet. Auch auf anderem Wege versuchte Ley, Terrain zu gewinnen. Die von ihm verfügte Gestaltung der Reichsberufswettkämpfe und seine Richtlinien für die Ermittlung nationalsozialistischer Musterbetriebe griffen in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Betriebe ein und gingen damit nach Schachts Meinung weit über die von Hitler (in dem Erlaß vom 24. Oktober 1934) gewünschte weltanschaulich-politische Betriebsprüfung hinaus. Ley jedoch versuchte durch eine Politik der vollendeten Tatsachen den von Hitler angeforderten ministeriellen Gesetzentwurf von vornherein ad absurdum zu führen – auch wenn darüber, wie Bormann klagte, »die Verhältnisse im Lande ganz einfach untragbar« wurden. Am 30. August 1937 endlich legte der Reichswirtschaftsminister jenen Gesetzentwurf über die Berufsausbildung in Handel und Gewerbe vor, der die Streitfragen zwischen Arbeitsfront und gewerblicher Wirtschaft endgültig regeln sollte. Der Entwurf bekannte sich klar zum Vorrang der fachlichen vor der politischen Ausbildung. Deutsche Arbeit, so hieß es in der Einleitung, müsse hoch-

teigenossen die größte Beleidigung, daß man ihm »mit dem Hinauswurf aus der Partei droht, wenn ich als Kreishandwerksmeister die Anordnungen des Reichswirtschaftsministers durchführe«. Der Fall wurde Hitler vorgetragen, der jedoch keine Entscheidung fällte.

36 BA, R 43 II / 274 a. Die Rede Schachts vom 11. Mai 1937 ist abgedruckt in: Deutsches Handwerk 6, 1939, Nr. 19 (14. 5.), S. 313 – 317. Zu den Vorgängen um die Berliner Kundgebung siehe auch *Schüler*, Handwerk im Dritten Reich, S. 52 f.

wertige Facharbeit sein und bleiben. Kenntnisse könne nur vermitteln, wer in seinem Fach selbst Meister sei. »Planmäßige Ausbildung im Beruf setzt einheitliche Führung durch den Staat voraus. Sie muß den Stellen obliegen, die für die Wirtschaftspolitik verantwortlich sind. Denn mit der Berufsausbildung steht und fällt die deutsche Wirtschaft«. Der Spielraum, der daneben für die ideologische Ausrichtung der Jugendlichen blieb, war eng begrenzt. Es sei die Aufgabe der nationalsozialistischen Bewegung, der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, »in Erfüllung ihres Anspruchs auf die Menschenführung durch die weltanschaulich-politische Erziehung die charakterlichen Grundlagen für Meisterleistungen zu schaffen«. Das sollte aber nicht während der Arbeitszeit geschehen. Der Unternehmer habe vielmehr, so präzisierte § 8 des Entwurfs, die von ihm beschäftigten Jugendlichen anzuhalten, »außerhalb der Arbeitszeit an Veranstaltungen teilzunehmen, die ihrer körperlichen und charakterlichen Stärkung dienen. Die Berufsausbildung und die Arbeitskraft der Jugendlichen dürften daher nicht beeinträchtigt werden«³⁷.

Nach dem Vorangegangenen war kaum anzunehmen, daß Ley sich mit einer solchen Minderung seines Einflusses abfinden würde. Die Antwort des Arbeitsfrontleiters fiel in der Tat noch schroffer aus als seine bisherigen Stellungnahmen zum Komplex »Berufsbildung«. Er müsse es ablehnen, schrieb er am 20. September 1937 an Schacht, dessen Entwurf »überhaupt als Diskussionsbasis über das betreffende Fachgebiet anzusehen«. Der DAF werde alles genommen, was sie im Auftrag des Führers im Bereich von Berufsausbildung und Berufserziehung aufgebaut habe; die gewerbliche Wirtschaft werde mit Sozialaufgaben beauftragt, für die nach der Verfügung des Führers vom 24. Oktober 1934 allein die Arbeitsfront zuständig sei; weder Arbeiter noch Unternehmer könnten begreifen, weshalb die DAF als diejenige Einrichtung des neuen Deutschland, die für den sozialen Frieden verantwortlich sei, derartig nebensächlich behandelt werde. »Aus allen diesen Gründen muß ich den vorliegenden Entwurf als völlig undiskutierbar ablehnen«. Ley fügte in der Anlage *seinen* Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes bei. Danach sollten die Jugendlichen künftig von ihrem Können nur noch in den von Arbeitsfront und Hitler-Jugend veranstalteten Reichsberufswettkämpfen Zeugnis ablegen. Durch mehrmalige Teilnahme am Reichsberufswettkampf war der Befähigungsnachweis zum Gesellen oder Gehilfen zu erbringen. Die Bestimmungen über die Meisterprüfung sollte zwar der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister und dem Stellvertreter des Führers erlassen; die Zulassung zur Meisterprüfung setzte jedoch die mehrmalige erfolgreiche Teilnahme am Leistungswettkampf der Gesellen voraus. Die traditionelle Berufsausbildung wäre damit zu erheblichen Teilen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft – d. h. sowohl den wirtschaftlichen Selbstverwaltungsorganen als auch der staatlichen Aufsicht – entzogen worden. Nur noch in der Schlußphase der Ausbildung hätte es ein staatliches Mitwirkungsrecht gegeben. Der dominante Faktor in Berufsausbildung und Berufserziehung wäre die Deutsche Arbeitsfront gewesen – und damit jene Organisation, die einen klaren Vorrang der politisch-weltanschaulichen vor der fachlichen Schulung proklamierte³⁸.

Hitlers Reaktion auf die neue Kollision zwischen den Protagonisten des Primats der

37 BA, R 43 II / 274 a.

38 Ebda. Ley hatte seinen Entwurf eines Gesetzes über die fachliche und berufliche Ausbildung in Handel und Gewerbe (zusammen mit Gesetzentwürfen über den Aufbau der gewerblichen Wirtschaft und über die arbeitspolitische Selbstverwaltung) schon am 4. Juni 1937 an Hitler übersandt. In seinem Begleitbrief betonte er, bereits 90 % aller Freisprechungen von Lehrlingen erfolgten nicht mehr nach »freimaurerischem Ritus mit Bundeslade und Kerzen«, sondern nach einem neuen Ritus.

Politik und der Ökonomie war nicht etwa eine Entscheidung zwischen den beiden Positionen, sondern – der Verzicht auf jede Entscheidung. Nachdem Lammers ihm am 4. Oktober erneut in Sachen Berufsausbildung Bericht erstattet hatte, erklärte er sich nicht bereit, »einen sachlichen Vortrag über die beiden Gesetzentwürfe entgegenzunehmen. Er verlangt vielmehr zu gegebener Zeit den Vortrag *eines* Entwurfs als Ergebnis der von ihm gewünschten Verständigung zwischen den Beteiligten«. Es war dieselbe Empfehlung, mit der Hitler den Konflikt zwischen dem Wirtschaftsminister und dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Göring, lösen wollte – den Konflikt, der den Rücktritt Schachts vom Amt des Reichswirtschaftsministers veranlaßte. Hitlers Wunsch kam dem Verlangen nach einer Quadratur des Kreises gleich. Vielleicht spiegelte sein Ratschlag die Einsicht wider, daß Schacht ohnehin zum Rücktritt entschlossen war; vielleicht hielt er mittlerweile den Bruch mit dem Wilhelminischen Imperialisten für unvermeidbar, weil ihm dessen Warnungen vor einer überzogenen wirtschaftlichen Autarkie und einem Staatskapitalismus à la Hermann-Göring-Werke lästig wurden. Schachts Ministerialdirektor Wienbeck hielt jedenfalls eine Verfolgung des ministeriellen Gesetzentwurfs zur Berufserziehung »im Augenblick nicht für geboten«. Anfang Dezember 1937 versuchte sich die Dienststelle des Stellvertreters des Führers an einem Kompromiß. Einerseits unterstrich der von ihr vorgelegte Gesetzentwurf die dienende Funktion der Wirtschaft im nationalsozialistischen Staat und übertrug der NSDAP und ihren Organisationen die Aufgabe der »zusätzlichen«, über den speziellen Beruf hinausgehenden Fortbildung in Handel und Gewerbe sowie eine maßgebende Mitwirkung in allen weltanschaulichen und sozialen Fragen. Andererseits wurden die Monopolansprüche der Arbeitsfront dadurch abgewehrt, daß die »Politische Organisation« selbst als Hüterin der nationalsozialistischen Weltanschauung auftrat und ihre Beteiligung an einer Reihe von bereits existierenden Gremien wie den Gewerbeaufsichtsämtern und Prüfungsausschüssen und an zu schaffenden Organisationen wie einem »Reichsausschuß für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe« forderte. Der Grund, weshalb die Dienststelle des Stellvertreters des Führers bei aller Betonung des Primats von Politik und Weltanschauung doch eher auf die Kooperation als auf die Kollision mit der gewerblichen Wirtschaft setzte, wurde am 15. Februar 1938 vollends deutlich. Nachdem Ley erneut Gesetzentwürfe vorgelegt hatte, die für die DAF eine gesellschaftspolitisch-ideologische Vorrangstellung anmeldeten, protestierte Bormann in einem Schreiben an Lammers dagegen, daß Ley mit seinem Entwurf für ein Gesetz über die Arbeitsfront »jene Stellung, die der Führer der NSDAP zugewiesen hat, der Deutschen Arbeitsfront« zuweise. »Nach dem Entwurf würde die Deutsche Arbeitsfront *der* ausschlaggebende Faktor im Leben der Nation wie im Leben des einzelnen Volksgenossen sein«. Besonders zu beanstanden sei, daß Ley statt der freiwilligen eine Zwangsmitgliedschaft in der DAF vorsehe, und das nicht nur für Industrie, Handel und Handwerk, sondern für alle schaffenden Deutschen. Ausschlaggebende Teile der Aufgaben der Partei würden kurzerhand der DAF zugewiesen; der Leiter der DAF solle weder dem Beauftragten für den Vierjahresplan noch dem Stellvertreter des Führers unterstehen. »Eine derartige Regelung würde gänzlich untragbare Verhältnisse sowohl für den Stellvertreter des Führers als auch für alle Ministerien, für die Reichsleiter der Partei, d. h. für alle jene Stellen schaffen, die mit der DAF zu verkehren haben«³⁹.

39 BA, R 43 II / 274 a, 275 a (Hervorhebungen im Original). Einige der von Bormann apostrophierten Stellen brachten auch sogleich schwerwiegende Einwände gegen Leys Pläne vor. So bezeichnete das Oberkommando der Wehrmacht die fachliche Berufsausbildung und Erziehung

Der nationalsozialistische Primat der Politik wurde mithin dadurch geschwächt, daß er einen weiteren ungelösten Primatsstreit in sich schloß: die Frage nämlich, welcher Teil der neuen politischen Klasse den Primat der Politik zu vertreten habe. Die wachsende Selbstständigkeit einer Parteigliederung, der Arbeitsfront, brachte die politische Organisation der Partei in eine taktische Allianz mit Vertretern der alten Machtelite. Nur so meinte die Dienststelle des Stellvertreters des Führers ihre Eigenständigkeit gegenüber der Leyschen Zuständigkeitsexpansion wahren zu können. Hitler hat die Gefahr einer Neutralisierung der »Bewegung« durch innere Konflikte im konkreten Fall offenbar erkannt. Am 13. April 1938 ließ Lammers die Reichsminister wissen, der Führer habe aus besonderem Anlaß nochmals ausdrücklich angeordnet, daß »Anregungen und Vorschläge aus der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden für Regelungen, die im Wege der Gesetzgebung erfolgen sollen, nur über den Stellvertreter des Führers der NSDAP den zuständigen Ressortministern zugeleitet werden dürfen«. Für die gewerbliche Wirtschaft war diese Klarstellung insofern von besonderer Bedeutung, als sie Ende November 1937 mit dem Rücktritt Schachts vom Amt des Reichswirtschaftsministers ihren bewährten Schirmherrn verloren hatte und – nach einem kurzen Zwischenspiel unter Göring als kommissarischem Behördenchef – im Februar 1938 Walther Funk als neuem Reichswirtschaftsminister unterstellt worden war, der auf enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsfront Wert legte und in Ley vor allem einen Verbündeten gegen Göring als Beauftragten für den Vierjahresplan sah. Ein undatierter, offenbar kurz nach dem Amtsantritt Funks von dem neuen Abteilungsleiter Schmeer, einem Vertrauensmann Leys, verfaßter Referentenentwurf eines Gesetzes über die Berufserziehung und Berufsausbildung in Handel und Gewerbe räumte jedenfalls der Deutschen Arbeitsfront so weitgehende Mitwirkungs- und Kontrollrechte ein, daß Ley damit erheblich zufriedener sein konnte als Heß. Eben deshalb vermutlich hat auch dieser Entwurf niemals Gesetzesreife erlangt⁴⁰.

Immerhin gelang es Ley während des Krieges doch noch, einen Teil seiner Vorstellungen zu

als staatspolitische Aufgabe, die der Führung des Staates zu unterstehen habe. Die DAF dürfe hierbei lediglich eine beratende, nicht eine lenkende Tätigkeit haben. Ein Fortfall der Fachverbände und Innungen sei abzulehnen, da es sonst in der Berufserziehung keine sachverständige fachliche Führung mehr gäbe. Reichsinnenminister Frick forderte, die vorgesehenen DAF-Kompetenzen zu beschränken und der Aufsicht des Stellvertreters des Führers zu unterstellen (BA / MA, Wi I 5 / 1250). Weitere ablehnende Stellungnahmen zu Leys Plänen kamen vom Reichsfinanz- und Justizministerium, vom Reichsnährstand, der Reichswirtschaftskammer und vom Reichsführer. Dazu: *Mason*, Arbeiterklasse, S. 132 f. Zur Vorgeschichte von Schachts Rücktritt vom Amt des Reichswirtschaftsministers vgl.: *Schacht*, S. 461 – 474; *Hans Kehr*, Krisenmanager im Dritten Reich, Düsseldorf 1973, S. 98 – 117; *Dieter Petzina*, Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968, S. 40 – 78. Zu Schachts außenpolitischen Zielsetzungen vor allem: *Klaus Hildebrand*, Vom Reich zum Weltreich. Hitler, NSDAP und koloniale Frage 1919 – 1945, München 1969, S. 204 – 211.

40 BA, R 43 II / 274 a, 275 a. Nach Schachts Rücktritt wurde auch der (deutschnationale) Reichskommissar für den Mittelstand, Ministerialdirektor Wienbeck, entlassen und durch Rudolf Schmeer, einen Vertrauensmann Leys, ersetzt. Göring wurde von der Führung des Reichsstandes des deutschen Handwerks während seiner kurzen Amtszeit als kommissarischer Reichswirtschaftsminister zum »Ehrenmeister des deutschen Handwerks« ernannt – eine Ehre, die vor ihm nur Hindenburg zuteil geworden war und die Hitler im September 1934 abgelehnt hatte (BA, R 43 II / 273). Im übrigen wurde das Wohlwollen Görings von der Handwerksführung durch schlichte Bestechung gesichert (*Schüler*, Handwerk im Dritten Reich, S. 70 – 73). Göring unterstützte den Reichsstand des deutschen Handwerks gegenüber den Ansprüchen der DAF – so im Konflikt mit dem auf Ley eingeschworenen Gauleiter von Mecklenburg, Hildebrandt, wegen der Personalunion zwischen Funktionen in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und in der DAF – und konnte Schramm als Reichshandwerksmeister gegen den Willen Funks im Amt halten. Dazu: *Schweitzer*, Big Business, S. 152 – 155.

verwirklichen. Widerstand aus dem Reichswirtschaftsministerium gegen Vorschläge der DAF gab es kaum noch, seitdem Funk das Ministerium übernommen hatte und namentlich nach Kriegsbeginn Carl Arnhold, dem bisherigen Leiter des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung in der DAF, die Sonderabteilung Berufserziehung und Leistungssteigerung im Reichswirtschaftsministerium unterstellt worden war. Ley konnte nun versuchen, durch Vereinbarungen mit der Reichswirtschaftskammer und ihren Teilkörperschaften zu erreichen, was – wegen des zu erwartenden Vetos von Heß – auf dem Gesetzgebungsweg nicht durchzusetzen war. Im August 1941 wurde eine Abmachung über ein »Berufserziehungswerk des Deutschen Handwerks« zwischen dem Reichsstand des deutschen Handwerks und der Deutschen Arbeitsfront abgeschlossen. Zweck des Berufserziehungswerks war es, alle »freiwilligen Berufsförderungsmaßnahmen für Gesellen und Meister einschließlich der Hilfskräfte durchzuführen«. Aber auch die von einer Reichsbehörde den Organisationen des Handwerks aufgetragenen Pflichtveranstaltungen sollten im Rahmen des Berufserziehungswerks durchgeführt werden können. Leiter des Berufserziehungswerkes sollte Reichshandwerksmeister Schramm sein, seine Stellvertreter der Leiter des Fachamtes (der früheren Reichsbetriebsgemeinschaft) »Deutsches Handwerk« in der DAF, Sehnert, und der Leiter des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung in der DAF, Arnholds zeitweiliger Nachfolger Bremhorst. Das schien, verglichen mit den Maximalforderungen Leys in den Jahren 1936/1938, nur ein bescheidenes Restprogramm. Es war nicht mehr die Rede von der Abschaffung der Innungen, und vom Einfluß der DAF auf das handwerkliche Prüfungswesen wurde nur in einer verklausulierten Kannbestimmung gesprochen. Aber eine völlige Umorganisation des Prüfungswesens war während des Krieges ohnehin nicht möglich, und der DAF konnte es deshalb zunächst nur darum gehen, gewissermaßen einen Fuß in die Tür der gewerblichen Wirtschaft zu bekommen. Das gelang am 4. November 1943, trotz des hinhaltenden Widerstandes aus Unternehmerkreisen, auf breiter Front. Nach dem Vorbild des Berufserziehungswerkes für das deutsche Handwerk (und einer analogen Einrichtung für den Handel) schloß Arnhold, inzwischen auch wieder Leiter des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung der DAF, mit dem Präsidenten der Reichswirtschaftskammer, Albert Pietzsch, ein Abkommen über den Aufbau eines Deutschen Berufserziehungswerkes. Dieses Deutsche Berufserziehungswerk, das Arnhold seit vielen Jahren als Krönung seiner Pläne beschrieben hatte, sollte vom Führer eines nationalsozialistischen Musterbetriebes geleitet werden und paritätisch aus Vertretern der Arbeitsfront und der gewerblichen Wirtschaft zusammengesetzt sein. Eine ähnliche Konstruktion war für die Gauebene vorgesehen. Innerhalb des einzelnen Betriebes sollte das zu bildende Berufserziehungswerk dem Betriebsinhaber unterstehen, wobei ihm jedoch ein »Berufswalter« aus dem Stab des »Betriebsobmannes«, also ein Funktionär der Arbeitsfront, beigegeben wurde. Das Deutsche Berufserziehungswerk, zuständig nicht nur für die politisch-ideologische Fortbildung, sondern auch für spezielle Kurse für Lehrlinge, Gesellen und Meister, sollte nach Arnholds Worten »die größte Schulungsorganisation darstellen, die es bisher auf der Welt gäbe«⁴¹.

41 Berufserziehung für das deutsche Handwerk, in: Deutsches Handwerk 10, 1941, Nr. 35 (29. 8.), S. 433. Die Trennung der Funktionen des Reichshandwerksmeisters und des Leiters des Fachamtes war ein bleibendes Ergebnis der von Schacht verfügten Aufhebung der Personalunion von Positionen in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und der DAF. Zum Abkommen zwischen Arnhold und Pietzsch, der seit 1936 Präsident der Reichswirtschaftskammer war und zu den »alten Kämpfern« der Partei gehörte: Aktennotiz über eine Besprechung mit Herrn Prof. Arnhold am 5. November 1942 in: Siemens-Institut, Akte DAF-Berufserziehung II. Ich verdanke

Daß die Reichswirtschaftskammer als Organisation der gewerblichen Wirtschaft dem Projekt des Deutschen Berufserziehungswerkes zustimmte, lag in erster Linie daran, daß die DAF zuvor bereits durch Sondervereinbarungen mit individuellen Betrieben, so etwa im November 1941 mit der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, betriebliche Berufserziehungswerke ins Leben gerufen hatte. Um wieder zu einer einheitlichen Unternehmerposition zu gelangen, schien es zweckmäßig, lieber ein Gesamtabkommen zwischen gewerblicher Wirtschaft und Arbeitsfront zu treffen, das den Einzelbetrieb im Rahmen des Möglichen vor politischen Eingriffen schützte. Ob freilich die Dienstaufsicht des Reichswirtschaftsministeriums das Deutsche Berufserziehungswerk im Sinne der Unternehmer würde beeinflussen können, war in der Ära Funk sehr fraglich. Die Ablösung Schachts als Reichswirtschaftsminister erwies sich im nachhinein als tiefe Zäsur. Sie war symptomatisch für die Aufkündigung jenes Paktes mit den alten Herrschaftsträgern, der die Politik des »Dritten Reiches« vom sogenannten Röhm-Putsch im Juli 1934 bis zur sogenannten Fritsch-Krise im Februar 1938 bestimmt hatte. Vom Februar 1938 ab dominierte auch in den obersten Führungspositionen von Wirtschaft und Militär die neue Klasse des nationalsozialistischen Regimes. Das Reichswirtschaftsministerium geriet einerseits immer mehr in Abhängigkeit von der Arbeitsfront und büßte andererseits, beginnend bereits mit Görings Ernennung zum Beauftragen für den Vierjahresplan im Oktober 1936 und dann mit wachsender Intensität während der Kriegsjahre, viele seiner Kompetenzen zugunsten neugeschaffener Sondergewalten ein. Hand in Hand damit ging der Einflußverlust der alten Ministerialbürokratie⁴².

Vermutlich hätte die DAF sich mit ihren Forderungen hinsichtlich Federführung in Sachen Berufsausbildung schon vor dem Krieg durchgesetzt, wenn Ley Hitler davon überzeugt hätte, daß eine Verwirklichung seiner Pläne den Facharbeitermangel beheben und damit der Rüstungswirtschaft nützen würde. Ebendies gelang Ley offensichtlich nicht. Hitler scheint vielmehr davon ausgegangen zu sein, daß Unruhe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft einer forcierten Rüstung nicht förderlich war. Sein, des Führers, Primat der Politik ließ es zweckmäßig erscheinen, in der innerbetrieblichen Sphäre zunächst den Primat

die Kenntnis dieses Dokuments Dörte Winkler. Inwieweit das Abkommen zwischen Arnhold und Pietzsch noch während des Krieges praktische Bedeutung erlangt hat, muß einstweilen offenbleiben. Zur Wirksamkeit des Berufserziehungswerkes vgl. *Alfred Helms*, Das Deutsche Berufserziehungswerk im Dienste der Leistungsertüchtigung, in: *Der Deutsche Volkswirt* 17, 1942, Nr. 10 (4. 12.), S. 295 – 297.

42 Zum Machtverlust der Bürokratie im Zweiten Weltkrieg: *Mommsen*, *Beamtentum*, S. 110 – 123. Es ist das Verdienst von *Schweitzer* (*Big Business*, S. 504 ff.), den Machtverlust der alten Eliten zwischen 1936 und 1938 als historische Zäsur herausgearbeitet zu haben. Die terminologische Unterscheidung zwischen »partial« und »full fascism« erscheint mir dagegen schon deswegen anfechtbar, weil sie den Übergang zur totalitären Gewaltherrschaft 1933/34 als Bedingung der Vervollständigung nationalsozialistischer Herrschaft unzulässig relativiert. Auf die Problematik eines undifferenziert angewandten allgemeinen Faschismusbegriffs kann ich hier nicht eingehen. – Der Machtverlust der traditionellen Herrschaftsträger bedeutete im übrigen nicht, daß die alten Eliten auf die inhaltliche Ausföhrung von grundsätzlichen politischen Entscheidungen keinen Einfluß mehr gehabt hätten. Bei der kriegswirtschaftlichen Ausbeutung der eroberten Gebiete ist die Mitwirkung der Industrie schlechterdings konstitutiv gewesen, und unter der Ägide Albert Speers hat die Industrie ihren Handlungsspielraum wieder beträchtlich vergrößern können. Dazu etwa: *Joachim Radkau*, Von der nationalsozialistischen Machtergreifung bis zur Gegenwart, in: *George W. F. Hallgarten / Joachim Radkau*, *Deutsche Industrie und Politik von Bismarck bis heute*. Frankfurt 1974, S. 272 ff., 420 – 430. Dennoch sollte nicht übersehen werden, daß die Hauptstoßrichtung der nationalsozialistischen Expansion – nach Osteuropa – nicht nur nicht auf großindustrielle Interessen zurückzuführen war, sondern diesen zuwiderlief. Dazu: *Matthias Riedel*, *Bergbau und Eisenhüttenindustrie in der Ukraine unter deutscher Besatzung (1941 – 1944)*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 21, 1973, S. 245 – 285.

der Ökonomie fort dauern zu lassen. Von daher erklärt sich die bedingte Unterstützung, die Hitler im Streit um die Berufsausbildung zunächst Schacht zuteil werden ließ. Auf längere Sicht freilich band ihn nichts an jene traditionellen Vorstellungen von wirtschaftlicher Autonomie, die Schacht mit dem Gros der deutschen Unternehmer in Großindustrie, Handwerk und Handel teilte. Bereits die Aussicht auf einen ernsthaften Konflikt mit seinem alten Gefolgsmann Ley ließ Hitler zurückweichen. Er zog sich aus dem Streit durch Nichtentscheidung zurück und hoffte, daß die Angelegenheit sich gewissermaßen von selbst erledigen würde. Nach einem deutschen »Endsieg« wären einige der bisherigen Rücksichten auf die Repräsentanten der alten Gesellschaft wohl ohnehin überflüssig geworden. Weder der gewerbliche Mittelstand noch seine Verbündeten in der traditionellen Machtelite durften darauf rechnen, die ihnen verbliebenen Freiräume ungeschmälert über den Krieg hinwegzuretten oder verlorengegangene Freiräume nach dem Krieg wiederzugewinnen. Ebenso wenig läßt sich aber übersehen, daß die neue politische Klasse der nationalsozialistischen Herrschaftsträger in sich uneins war – wobei der Dauerzwist zwischen der Arbeitsfront und der politischen Organisation der Partei nur eine Konfliktzone bildete und die Spannungen zwischen politischer Organisation und SS, die sich in den letzten Kriegsjahren deutlich abzeichneten, für die Zukunft des Regimes womöglich noch gefährlicher waren.

Von daher wäre zu fragen, ob der Nationalsozialismus jenseits der totalitären Anstrengung, erst auf den Krieg hin und dann im Krieg, überhaupt auf lange Sicht lebensfähig war. Für Hitler waren die Details der Wirtschaftspolitik, ja letztlich die gesamte Innen- und Außenpolitik dem *einen*, dogmatisch festgehaltenen Ziel untergeordnet, Deutschland in den Rassenkampf um Lebensraum zu führen und es diesen Kampf gewinnen zu lassen. Diesem Ziel diente eine Außenpolitik, die das nationale Prestige wie das persönliche Prestige des Führers förderte und eine gewisse Kompensation für innenpolitische Entrechtung und materielle Enttäuschungen bot. Diesem Ziel dienten territoriale Eroberungen, die die wirtschaftlichen Ressourcen Deutschlands vergrößerten. Diesem Ziel dienten militärische Rüstung und wirtschaftliche Kriegsvorbereitung, Terror und Propaganda sowie, nicht zuletzt, eine – noch näher zu erörternde – Strategie der sozialen Konfliktvermeidung. Zusammengenommen reichten diese Herrschaftsmittel aus, das System so lange aufrechtzuerhalten, bis es von außen durch jene Allianz niedergeworfen wurde, die es selbst gegen sich zusammenschmiedet hatte⁴³.

III.

Die letzte »positive« mittelstandspolitische Tat des Nationalsozialismus war, wenn man einmal von der Schaffung der gesetzlichen Altersversorgung für das Handwerk im Dezember 1938 absieht, die Einführung des Großen Befähigungsnachweises im Januar 1935. Mit der Verkündung des Vierjahresplans im September 1936 endete die Schonzeit für den gewerblichen Mittelstand. Die Auseinandersetzungen zwischen Schacht und Ley um die beruf-

⁴³ Zu Hitlers wirtschaftspolitischen Ansichten vgl. *John D. Heyl*, *Hitler's Economic Thought: A Reappraisal*, in: *Central European History* 6, 1973, S. 83 – 96; *Henry A. Turner*, *Hitlers Einstellung zu Wirtschaft und Gesellschaft vor 1933*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 2, 1976, S. 89 – 117; *Avraham Barkai*, *Sozialdarwinismus und Antiliberalismus in Hitlers Wirtschaftskonzept*, ebda. 3, 1977. Zum Rassenkrieg als programmatischem Fixpunkt des Nationalsozialismus: *Andreas Hillgruber*, *Die »Endlösung« und das deutsche Ostimperium als Kernstück des rassenideologischen Programms des Nationalsozialismus*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 20, 1972, S. 133 – 153.

liche Bildung waren bereits ein Ausdruck der Defensive, in die das Kleingewerbe seitdem immer mehr geriet⁴⁴.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks im »Dritten Reich« bestätigt die These, daß dem gewerblichen Mittelstand vom nationalsozialistischen Regime keine besondere Bedeutung beigemessen wurde. In den ersten beiden Jahren der nationalsozialistischen Diktatur hatten dank der Instandsetzungsaktionen, von denen sich die Regierung optisch wirksame Erfolge im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit versprach, vor allem das Bauhandwerk und die Baunebengewerbe erhebliche Umsatzsteigerungen erzielt. Beim Bau der Reichsautobahnen fühlte sich das Handwerk nicht hinreichend herangezogen; die steuerliche Begünstigung der Anschaffung neuer und der Abmeldung alter Kraftfahrzeuge brachte dem Reparaturgewerbe zunächst wohl eher Einbußen, und auf einem anderen Gebiet hatte die Machtergreifung für den gewerblichen Mittelstand eindeutig negative wirtschaftliche Folgen: »Die Uniformierung der Gliederungen der NSDAP«, so stellte im September 1934 das »Deutsche Handwerksblatt« fest, »hat zweifellos den Bedarf an Zivilbekleidung zum Schaden der Bekleidungshandwerke vermindert«. Im übrigen klagte das Handwerk über die durch die Devisenbewirtschaftung bewirkte Rohstoffknappheit und darüber, daß es bei der Kreditbeschaffung schlechter gestellt sei als die Großwirtschaft. Dennoch hat das Handwerk von dem primär rüstungsbedingten Aufschwung der Wirtschaft zunächst profitiert. Die Zahl der Handwerksbetriebe lag 1936 mit 1,653 Millionen erheblich über den Zahlen von 1933 (1,383 Millionen) und 1926 (1,308 Millionen). Bis 1939 sank dann die Zahl trotz der Vergrößerung des Territoriums durch den »Anschluß« Österreichs und der Sudetengebiete – auf 1,567 Millionen –, wobei ein wichtiger, wenn auch nicht der einzige Grund die Einführung des Großen Befähigungsnachweises war, den Schacht im Januar 1935 als Maßnahme gegen die »Übersetzung und Verelendung vieler Handwerke« gerechtfertigt hatte. Die Zahl der Beschäftigten je Handwerksbetrieb war von 2,83 im Jahre 1926 während der Weltwirtschaftskrise auf 2,70 im Jahre 1931 gesunken; sie stieg bis 1936 auf 2,76 und auf 3,34 im Jahre 1939 an. Der Umsatz der Handwerkswirtschaft war von etwa 20 Milliarden RM im Jahre 1928 auf etwa 10 Milliarden RM im Jahre 1932 gefallen; bis 1938 wuchs er auf etwa 30 Milliarden RM an. Der Umsatz je Beschäftigten stieg von 5390 RM im Jahre 1926 auf 5730 RM im Jahre 1939. Diese Zahlen sprechen dafür, daß sich die wirtschaftliche Lage des Handwerks in den Vorkriegsjahren des »Dritten Reiches« insgesamt gebessert hat⁴⁵.

44 Ob die gesetzliche Altersversorgung für das Handwerk, die am 1. 1. 1939 in Kraft trat und deren Entstehungsgeschichte eine genauere Untersuchung verdienen würde, überhaupt noch als »mittelstandspolitische« Maßnahme im überkommenen Sinn angesehen werden kann, ist fraglich: Sie hatte insofern einen eindeutig nivellierenden Effekt, als sie einen traditionellen Unterschied zwischen (freiwillig versicherten) Selbständigen und (gesetzlich versicherten) Arbeitnehmern aufhob.

45 *Arnold Zelle*, Der Umkreis handwerklicher Arbeitsbeschaffung, in: *Das Deutsche Handwerksblatt* 28, 1934, Nr. 17 (1. 9.), S. 323 – 325. Vgl. dazu weiter: *H. Kolbenschlag*, Der Aufbau einer Rohstoffbewirtschaftung im Handwerk, ebda., Nr. 15 (1. 8.), S. 281 – 284; *Arnold Zelle*, Bauhandwerk in der deutschen Wirtschaft, ebda., Nr. 18 (15. 9.), S. 342 – 344; *Heinrich Schild*, Bauhandwerk und Arbeitsbeschaffung, ebda., Nr. 18 (15. 9.), S. 344 – 346; *L. Kühle*, Die deutsche Rohstofflage, ebda., Nr. 19 (1. 10.), S. 363 – 365; *H. Kolbenschlag*, Rohstoffbewirtschaftung und Handwerkswirtschaft, ebda., Nr. 19 (1. 10.), S. 365 f. Zum Gesamtkomplex auch die Berliner philosophische Dissertation von *Michael Wolffsohn*, Industrie und Handwerk im Konflikt mit staatlicher Wirtschaftspolitik? Studien zur Politik der Arbeitsbeschaffung in Deutschland, 1930 – 1934, Berlin (FU) 1975 (MS). Zur Devisenbewirtschaftung bes.: *Wolfram Fischer*, Deutsche Wirtschaftspolitik 1918 – 1945, Opladen 1968³, S. 71 – 76. – Die Zahlen nach: *Klaus Puderbach*, Die Entwicklung des selbständigen Mittelstandes seit Beginn der Industrialisierung

Doch schon lange vor Kriegsbeginn zeigte sich, daß die Entscheidung für den Vorrang der Aufrüstung eine Entscheidung gegen das Kleingewerbe war. Im Herbst 1937 berichtete der Stadtpräsident von Berlin, die »unumgängliche und begründete Bevorzugung wehrwichtiger Bauvorhaben mit der Belieferung von Eisen« werde seitens der Lieferanten häufig dazu ausgenutzt, »um Lieferungsbedingungen nach eigenem Geschmack und entgegen allen Abmachungen zu ändern. Für nicht wehrwirtschaftliche Bauten seinerzeit zurückgestellte Eisenmengen sind beim Lieferanten für angebliche »militärische Zwecke« beschlagnahmt worden«. Das kleine Elektrohandwerk stehe infolgedessen am Rande der Verzweiflung. Der Einzelhandel fühle sich noch immer von öffentlichen Vergabungen ausgeschaltet, obwohl die Steuerung der Wirtschaft zu seinen Gunsten durch entsprechende Lenkung und Unterverteilung öffentlicher Aufträge ohne weiteres möglich sei. Das Gefühl der Diskriminierung bei den Kleingewerbetreibenden unterstrich der Stadtpräsident noch mit dem Hinweis, daß öffentliche Aufträge mittelbar auch an jüdische Firmen ergingen. Im Herbst 1938 registrierte dieselbe Stelle fortdauernde Klagen aus dem Bauhandwerk über »mangelhafte Berücksichtigung der Kleinbetriebe und ihre besondere Schädigung durch den Abzug von Arbeitskräften nach dem Westen zugunsten von Großfirmen, über den Mangel an Kapitalkraft für die Übernahme größerer Bauvorhaben und über die Unsicherheit in der Preiskalkulation – verursacht durch die Unsicherheit und Unübersichtlichkeit der Baustoffbeschaffung«. Als Beleg führte der Stadtpräsident einen Brief der Bauwerksinnung Berlin vom 22. November 1938 an, in dem von »außerordentlicher Unruhe« unter den Mitgliedern die Rede ist – ausgelöst vor allem dadurch, daß der »gegenwärtige Kampf der Behörden untereinander, um ihre Bauvorhaben als dringlich und vordringlich bezeichnet zu erhalten, [. . .] ausschließlich auf dem Rücken der kleinen und kleinsten Baugeschäfte« ausgetragen werde. »Diesen wird die letzte Arbeitskraft fortgenommen, um bei irgendwelchen Bauvorhaben, die in der Nähe von Berlin als vordringlich anerkannt sind, eingesetzt zu werden«⁴⁶.

Das Lohngefälle in der gewerblichen Wirtschaft, eine Folge primär der forcierten Rüstung und (zumal in Berlin) der Hitlerschen Demonstrativbauten, sekundär der Abwerbemethoden der hiervon profitierenden Großunternehmen, bewirkte nicht nur, daß Arbeiter ihre Branche oder ihren Betrieb wechselten, sondern auch daß selbständige Handwerker in Facharbeiterstellen abwanderten. Neben der Handwerksverordnung vom Januar 1935, die alle nach dem 31. Dezember 1899 geborenen und nach dem 31. Dezember 1931 in die Hand-

in Deutschland, Wiso. Diss. Bonn 1967, S. 129 – 136; Winkler, Mittelstand, S. 33. Daß die Zahl von Kleinbetrieben in Zeiten der Hochkonjunktur zu sinken pflegt, ist ein generell zu beobachtendes Phänomen. Zu den wirtschaftlichen Wirkungen der Rüstungskonjunktur: Mason, Arbeiterklasse, S. 46 – 173. Zu Schachts Begründung für den Großen Befähigungsnachweis: Schüler, Handwerk im Dritten Reich, S. 19 f.

46 Die Praxis nach 1936 zeigt, daß der Große Befähigungsnachweis eher bürgerlich-konservativen als nationalsozialistischen Einflüssen (Schacht, Wienbeck) zu verdanken war. Er wurde 1938 durch großzügige Ausnahmegenehmigungen im rüstungswichtigen Baugewerbe durchbrochen; Ende 1938 ordnete der Reichswirtschaftsminister an, daß ab 1. April 1939 keine Lehrverhältnisse von mehr als dreijähriger Dauer zu begründen seien. Beides widersprach der von Schacht intendierten Sicherung des handwerklichen Leistungsprinzips. Dazu: Chesl, S. 95 f. – Angaben zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des »Westwall«-Baus: Mason, Arbeiterklasse, S. 152 ff. Die Berichte des Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin vom 12. Okt. und 6. Dez. 1937 in: BA / MA, WO I-8/239. Ein weiterer Bericht über die unzureichende Versorgung des Handwerks mit Eisen und Stahl im Herbst 1937 bei Mason, Arbeiterklasse, S. 433. *Ebda.*, S. 878 – 906, der wirtschaftliche Lagebericht des Berliner Stadtpräsidenten für das 4. Vierteljahr 1938 (die Zitate: S. 897, 903, 905). Im gleichen Bericht findet sich auch die – mit Stimmen aus dem Handwerk illustrierte – These, daß die Wirtschaft schon gegenwärtig zu einem unlöslichen Teil des Staatsapparates, ja zu einem neuen »Eigenbetrieb« des Reiches wie Reichsbahn und Post geworden sei (S. 880).

werksrolle eingetragenen selbständigen Handwerker bei Strafe des Verlustes ihrer Selbständigkeit zwang, bis Ende 1939 die Meisterprüfung nachzuholen, waren es vor allem die großindustriellen Locklöhne, die die Zahl der Handwerksbetriebe von 1936 bis 1938 (im Gebiet des »Altreichs«) um 104 000 sinken ließen. Dazu kamen seit 1939 offizielle »Auskämmaktionen« in Handel und Gewerbe. War das Handwerk seit 1936 zunächst aufgefordert worden, möglichst viele Lehrlinge in möglichst kurzer Zeit auszubilden, so kündigte Reichswirtschaftsminister Funk im Mai 1938 auf dem Reichshandwerkertag in Frankfurt sehr viel drastischere Schritte an, um dem immer bedrohlicher werdenden Facharbeitermangel abzuwehren. Es sei nur im Interesse der Betroffenen, sagte er, »wenn die zuständigen Stellen sich bemühten, die nicht rentablen und ausgenutzten Handwerkerbetriebe zu veranlassen, sich als Facharbeiter zur Erfüllung des Vierjahresplanes zur Verfügung zu stellen«. Beruhigend fügte er hinzu, niemand denke daran, »daß alle 600 000 Ein-Mann-Betriebe auf diese Weise beseitigt werden sollen«. In der Präambel zur Verordnung über die Durchführung des Vierjahresplanes auf dem Gebiet der Handwerkswirtschaft vom 12. Februar 1939 machte Funk dann endgültig klar, daß an eine Schonung des Handwerks als Berufsstand nicht mehr zu denken war. Die Durchführung des Vierjahresplanes, so heißt es dort, erfordere die größtmögliche Kapazitätsausnutzung des Handwerks. Deshalb müßten »die nicht am richtigen Arbeitsplatz stehenden oder nur unvollständig mit ihrer Arbeitskraft in Anspruch genommenen Handwerker für einen zweckvolleren Arbeitseinsatz herangezogen werden«. Das hieß konkret, daß fortan alle arbeitsfähigen Handwerker, deren Betriebe als nicht ordnungsgemäß geführt galten oder deren Tätigkeit nicht als kriegswirtschaftlich notwendig erachtet wurde, zur Stilllegung ihres Betriebes gezwungen und zu abhängigen Arbeiten in der Rüstungsindustrie dienstverpflichtet werden konnten⁴⁷.

Der Reichsstand des deutschen Handwerks fügte sich in das Unvermeidliche. Reichshandwerksmeister Schramm erklärte auf einer wehrwirtschaftlichen Tagung seiner Organisation Anfang Dezember 1938, die Übersetzung im Handwerk sei eine Folge der »zügellosten Gewerbefreiheit«. Inhaber unrentabler Betriebe könnten als »Gefolgschafter an wichtigeren Arbeitsplätzen ein auskömmliches und sicheres Brot finden und dann das Bewußtsein haben, eine für Deutschland notwendige und nützliche Aufgabe zu leisten«. Dem Reichsstand des deutschen Handwerks müsse es möglich sein, seine Handwerker dahin zu stellen, wohin sie gehörten. »Wir müssen sowohl den Einsatz der im Handwerk tätigen Menschen als auch die Betriebe selbst rationalisieren«. Im April 1939 jedoch schien es dem offiziellen Organ des Reichsstandes angebracht, vor bleibenden Schäden der »Auskämmung« im Handwerk zu warnen. Es sei kaum tragbar, schrieb das »Deutsche Handwerk«, daß die Industrie hier und dort ihren angelernten Kräften höhere Löhne zahlen könne als das Handwerk infolge des Preisstopps seinen Gesellen. »Man kann das Handwerk nicht von seinen Fachkräften entblößen, ohne damit zugleich seine Existenzgrundlage zu erschüttern und ihm die volkswirtschaftliche Aufgabe, vielseitig vorgebildete Fachkräfte für alle möglichen Bedarfsträger, Industrie, Wehrmacht, Reichsbahn, Reichspost usw. heranzubilden, zu erschweren oder unmöglich zu machen. Was dem Handwerk gegenwärtig entzogen wird, ist auf lange Jahre hinaus nicht zu ersetzen. Denn auch an eine Rückwanderung dieser Fachkräfte aus der Industrie ist zum mindesten für die Metall- und Holzverarbeitung nicht zu denken, weil in den Großbetrieben für den Einsatz dieser Kräfte die erforderlichen Investitionen gemacht wor-

47 Die Zahlen: *ebda.*; die Rede Funks in: *Deutsches Handwerk* 7, 1938, Nr. 19 (3. 5.), S. 263 – 266; der Wortlaut der Verordnung vom 22. Febr. 1939 in: *Reichsgesetzblatt* 1939 I, S. 327. Hierzu auch *Chesi*, S. 97.

den sind«. Das Handwerk müsse der Industrie ein »energisches Halt« zurufen, wenn diese darauf bestehe, daß ihr für die Erledigung ihrer dringlichen Arbeiten auch dann Fachkräfte zuzuweisen seien, wenn eine ausreichende Deckung des Leistungsbedarfs durch Handwerksbetriebe möglich sei. »Im Zeichen der Vollbeschäftigung dürfte ein Konkurrenzneid zwischen Handwerk und Industrie durchaus überflüssig sein, wenn der eine dem anderen den Lebensraum gönnt. Dies aber ist für alle leistungsfähigen Betriebe in ausreichendem Umfange vorhanden. Daher muß das Trennende fallen und das Gefühl der Verbundenheit in einer Leistungsgemeinschaft aufs stärkste wirksam werden«⁴⁸.

An die Angst des gewerblichen Mittelstandes, von den Großen verdrängt zu werden, hatten die Nationalsozialisten vor der Machtergreifung mit durchschlagendem Erfolg appelliert. Nun wurden sie mit ebendieser Angst neu konfrontiert, und die Angst war realer als jemals zuvor. Aber von einem Schutz des gewerblichen Mittelstandes sprach die nationalsozialistische Führung seit 1936 nicht mehr. »Mit Mittelstandsideologen kann man keine Volkswirtschaft, die die Wirtschaft des Volkes sein soll, aufbauen!« schrieb im Januar 1939 der Wirtschaftsredakteur und DAF-Funktionär Nonnenbruch im »Völkischen Beobachter«. »Denn dieser durch die Mittelstandsideologie erstrebte extreme Schutz des Mittelstandes setzt erstens voraus, daß das Volk unfähig ist, immer wieder neu einen Mittelstand zu bilden. Wird ein vorhandener Mittelstand in extremer Weise geschützt, so heißt das, daß gegen alle die, die von unten in den Mittelstand aufsteigen wollen, eine unüberschreitbare Barriere errichtet wird. Und zweitens wollen die Vertreter der Mittelstandsideologie den Mittelstand nicht in den Dienst des Volkes, sondern das Volk in den Dienst des Mittelstandes stellen«. »Wir treiben«, so verkündete im Mai 1939 Reichswirtschaftsminister Funk dem Ersten Großdeutschen Handwerkertag, »keine spezifische Handwerkspolitik, ebenso wie wir keine spezifische Industrie- oder Landwirtschaftspolitik treiben, sondern wir haben eine nationalsozialistische Wirtschaftspolitik, die alle wirtschaftlichen Kräfte in gleicher Weise zu erfassen, zu betreuen und zum bestmöglichen Einsatz zu bringen hat [...] Höchste Menschenökonomie ist deshalb das wichtigste Gebot«. Hitler selbst räumte ein, daß die Nationalsozialisten eine Kehrtwende vollzogen hatten. Auf dem Nürnberger Parteitag im September 1939 erklärte er: »Wenn es am Beginn unseres Kampfes 1933 notwendig war, möglichst viele Deutsche in Arbeit, ganz gleich welcher Art, zu bringen, dann ist es heute notwendig, möglichst viel an primitiver Arbeit durch die Maschine zu ersetzen. Unser qualitativ so hochstehender Arbeiter wird dadurch allmählich immer mehr von der einfachen Beschäftigung weg zu einer für ihn geeigneteren höheren geführt«⁴⁹.

Jeder Appell des Handwerks an den guten Willen von Industrie und politischer Führung mußte unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft ins Leere gehen. Eine interne Statistik weist unter dem Stichtag des 1. Juni 1941 noch 1,185 Millionen arbeitende und 275 000 ruhende Handwerksbetriebe aus. Da es im April 1939 noch 1,567 Millionen Handwerksbetriebe gegeben hatte, dürfte das Minus von 107 000 Betrieben vor allem auf das Konto von »Auskämmungen« gehen. Im Reichswirtschaftsministerium gab es wohl noch einzelne Beamte, die die Dezimierung des Handwerks mit Sorge sahen. So mahnte im Januar 1940 ein Referent, »aus Gründen des sozialen Ausgleichs, einer gesunden

48 Die deutsche Handwerkspolitik im Zeichen der Steigerung der nationalen Produktions- und Wehrkraft, in: Deutsches Handwerk 7, 1938, Nr. 49 (9. 12.), S. 697 – 699; Jedem das Seine. Bemerkungen zur volkswirtschaftlichen Notwendigkeit einer organischen Gemeinschaftsarbeit zwischen Industrie und Handwerk, ebda. 8, 1939, Nr. 16 (21. 4.), S. 211 – 215.

49 Das Nonnenbruch-Zitat nach *Ublig*, S. 189; die Rede Funks in: Deutsches Handwerk 8, 1939, Nr. 21 (26. 5.), S. 297; das Hitler-Zitat: ebda. 7, 1938, Nr. 36 (9. 9.), S. 522.

Betriebsgrößenmischung und des Facharbeiternachwuchses« sollte die handwerkliche Erzeugung geschützt und erhalten werden, solange dies wehrwirtschaftlich nur irgend möglich sei; der Selbständigkeit beraubt, aus herkömmlichen Arbeitsbedingungen gelöst, leisteten die Handwerker weniger als im eigenen Betrieb mit gewohnten Arbeitsmitteln und Fertigungsverfahren. Aber solche Stimmen verhallten ungehört. Wenn die Betriebsschließungen auch weit hinter dem zurückblieben, was vor allem Wehrmacht und Rüstungsindustrie forderten, dann nicht aus mittelstandspolitischen Rücksichten, sondern wegen der Furcht Hitlers und der Partei, eine allzu drastische Drosselung der Konsumgüterproduktion könne innenpolitisch gefährliche Folgen haben. Was in den »Auskämmaktionen« geschah, war aber für die Betroffenen einschneidend genug. Die Schließungsaktionen im Kleingewerbe erreichten ihren Höhepunkt 1943, wobei freilich Zahlen über das tatsächliche Ausmaß fehlen. Stärker als das Handwerk war nun der Einzelhandel betroffen, der bisher von Stilllegungen deswegen weniger erfaßt worden war, weil 90 Prozent aller in Einzelhandelsbetrieben Beschäftigten sich nicht als anderweitig einsatzfähig erwiesen hatten. Am 30. Januar 1943 ordnete jedoch ein Erlaß des Reichswirtschaftsministeriums die Schließung von Handelsbetrieben an, »die für die Erfüllung von Aufgaben der Kriegswirtschaft oder der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung nicht unbedingt erforderlich sind. Ziel ist die Freisetzung möglichst vieler für die Kriegswirtschaft brauchbarer Arbeitskräfte, die Einsparung von Kohle, Energie, Dienstleistungen aller Art und die Verwendung der Räume für kriegswichtige Zwecke«. Zwar versuchten, wie erwähnt, einige Gauleiter, diesen Erlaß vornehmlich gegen Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte anzuwenden. Aber die Hauptbetroffenen waren, einer weiteren Weisung Funks entsprechend, mittelständische Einzelhandelsgeschäfte. Zum Abschluß der »Stilllegungsaktion in Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und anderen Gewerben« erklärte das Reichswirtschaftsministerium am 21. Juli 1943, weshalb der Widerspruch zwischen Programm und Praxis des Nationalsozialismus unvermeidbar war: Die Stilllegungsaktion sei allein von der harten Notwendigkeit des Krieges diktiert und keinesfalls als eine Maßnahme grundsätzlicher Art anzusehen. Sie ändere nichts an der nationalsozialistischen Auffassung, »daß Erhaltung und Förderung eines gesunden Mittelstandes das Kernstück unserer Wirtschaftspolitik sind. In Punkt 16 des Parteiprogramms ist das klar ausgesprochen und für alle Zeiten verankert [. . .]. Nach dem Siege wird es daher mit zu den ersten Aufgaben der Staatsführung gehören, die dem Mittelstand durch sein Kriegsoffer entstandenen Schäden zu beseitigen und ihn seiner Bedeutung gemäß in die gewaltige Aufbauarbeit des Friedens einzuschalten«⁵⁰.

50 Die Daten nach: BA, R 43 II / 284; das Referentenvotum: BA, R 7/415; die Erklärung vom 21. Juli 1943: BA, R 43 II / 662 a. Zur Stilllegungsaktion im Einzelhandel: *Ublig*, S. 183 – 188. Die erste – faktisch undurchführbare – Stilllegungsverordnung im Bereich des Einzelhandels (Verordnung betr. Schließung nicht lebensfähiger Einzelhandelsbetriebe) war am 16. März 1939 ergangen. Bis zu diesem Zeitpunkt war mit Hilfe der Konzessionierung die Zahl der Einzelhandelsbetriebe um rd. 72 000 auf 718 000 zurückgegangen. Eine gewisse Schutzfunktion gegenüber dem Einzelhandel, auch den Warenhäusern, übte der SS-Brigadeführer Ohlendorf, zugleich Hauptgeschäftsführer der Reichsgruppe Handel und Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium, aus. Dazu: *Ublig*, S. 204; *Schoenbaum*, S. 148 f. – Im Bereich des Handwerks sollte eine Verordnung über die »Bedürfnisprüfung für die Errichtung neuer Handwerksbetriebe« vom 9. Febr. 1942 die Betriebe der im Feld stehenden Handwerker vor wirtschaftlicher Gefährdung schützen. Dazu: *Wilhelm Wernet*, *Handwerkspolitik*, Göttingen 1952, S. 56. – Zur Planung und Durchführung des handwerklichen Kriegseinsatzes findet sich umfangreiches Material in: BA / MA, Wi I F 5. Vgl. dazu auch: *Felix Schüler*, *Das deutsche Handwerk in der Kriegswirtschaft*, Stuttgart 1941. – Einer Erklärung von Reichshandwerksmeister Schramm vom Dezember 1942 zufolge hat sich der gesamte Handwerksumsatz während des Krieges wegen des Übergangs zur Massenerzeugung, der Einführung neuer Maschinen im Rüstungshandwerk und der Beschäfti-

Das mittelständische Gewerbe wurde im Zweiten Weltkrieg ungleich härter behandelt als im Ersten. Aufgrund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst von 1916 mußten Kleinbetriebe zwar Gehilfen an rüstungswichtige Industrien abgeben, staatliche Schließungsaktionen fanden zwischen 1914 und 1918 jedoch nicht statt. Auf der anderen Seite war die Lebensmittelversorgung der deutschen Bevölkerung zwischen 1939 und 1945 viel besser – wie denn das nationalsozialistische Regime überhaupt aus Furcht vor sozialen Unruhen eine Strategie der Konfliktvermeidung betrieben hat. Vor 1939 war das nur möglich im Vorgriff auf den materiellen Ertrag künftiger Eroberungen; während des Krieges geschah es auf der Grundlage der rücksichtslosen Ausbeutung der eroberten Gebiete und der aus ihnen ins Reich deportierten Zwangsarbeiter. In den meisten anderen kriegführenden Ländern waren die Entbehrungen der Gesamtbevölkerung in der Tat größer als in Deutschland. Auf dem Gebiet der Frauenarbeit läßt sich das besonders deutlich demonstrieren, wobei hier allerdings auch ideologische Vorurteile Hitlers die Verwirklichung der Parole vom »totalen Krieg« verhinderten. Neben dem allgegenwärtigen Terror war die Abwälzung sozialer Härten auf die Besiegten der Hauptgrund dafür, daß die deutsche Bevölkerung die Kriegsanstrengungen bis 1945 willig unterstützt hat. Das gilt auch für den gewerblichen Mittelstand, obwohl das Regime vielen seiner Angehörigen mit dem Verlust der Selbständigkeit etwas zumutete, was sie nur als sozialen Abstieg empfinden konnten. Die Drohung der »Proletarisierung« war für das Kleingewerbe noch niemals so real wie während des Zweiten Weltkrieges. Auf der anderen Seite führten die »Auskämmungen« insgesamt zu einer relativen Verbesserung der Ertragslage der verbleibenden Betriebe und insoweit langfristig vermutlich sogar zu einer wirtschaftlichen Stabilisierung des gewerblichen Mittelstandes. Das war ein Beitrag zum sozialen Wandel und, wenn gewiß auch keine »soziale Revolution«, so doch ein Stück Modernisierung der deutschen Gesellschaft wider Willen – ein Nebenergebnis des Krieges, mit dem der Nationalsozialismus Europa politisch und sozial von Grund auf verändern wollte⁵¹.

Solange der Vormarsch der deutschen Truppen in der Sowjetunion andauerte, schien es, als könne die nationalsozialistische Führung den Kleingewerbetreibenden gewisse Kompensationen für ihre Kriegslasten anbieten. Nachdem Reichshandwerksmeister Schramm dem

gung von angelernten Hilfskräften sogar gesteigert, obwohl die Gesamtzahl der Handwerksbetriebe sich stark vermindert habe und die Zahl der Fachkräfte auf einen bescheidenen Rest zusammengeschmolzen sei (*Ferdinand Schramm*, Der Rüstungsanteil des Handwerks, in: *Der Deutsche Volkswirt* 17, 1942, Nr. 13/14 [25. 12.], S. 385 – 390). Dem steht die genannte interne Statistik entgegen, derzufolge der Handwerksumsatz im Juni 1941 25,5 Mrd. RM betrug (1938: ca. 30 Mrd. RM). Immerhin ist es wahrscheinlich, daß die Behebung von Bombenschäden die Ertragslage der verbleibenden Handwerksbetriebe gebessert hat. *Schramm* vermerkt auch, daß durch die Bildung von 250 Liefergenossenschaften Dienstverpflichtungen weitgehend entbehrlich geworden seien. – Die Stilllegungen gingen im Herbst 1944 weiter. Über ihr Ausmaß liegen, soweit ich sehe, genaue Daten ebensowenig vor wie für die entsprechende Aktion von 1943. Zur Diskrepanz zwischen den Stilllegungsprogrammen von Wehrmacht und Rüstungsindustrie einerseits und den tatsächlichen Betriebsschließungen andererseits siehe etwa: *Burton H. Klein*, *Germany's Economic Preparations for War*, Cambridge, Mass., 1959; *Alan S. Milward*, *Die deutsche Kriegswirtschaft 1939 – 1945*, Stuttgart 1966; *Timothy W. Mason*, *Innere Krise und Angriffskrieg*, in: *Friedrich Forstmeier / Hans-Erich Volkmann* (Hrsg.), *Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des Zweiten Weltkrieges*, Düsseldorf 1975, S. 158 – 188.

51 Zur Lage der Mittelschichten im Ersten Weltkrieg zusammenfassend: *Jürgen Kocka*, *Klassengesellschaft im Krieg 1914 – 1918*, Göttingen 1973. Zur Frauenarbeit während des 2. Weltkrieges vgl. die in Anm. 1 zitierten Arbeiten von *Dörte Winkler*. Zur Strategie der Konfliktvermeidung im Nationalsozialismus: *Mason*, Arbeiterklasse, passim. Zur These vom Nationalsozialismus als »sozialer Revolution« außer *Schoenbaum* (Anm. 1) bes.: *Ralf Dahrendorf*, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1965.

Reichsführer SS im Frühherbst 1941 eine »Denkschrift zur Leistungssteigerung der handwerklichen Bauwirtschaft« vorgelegt hatte, in der lebhaft über den Konkurrenzkampf zwischen Bauindustrie und Bauhandwerk geklagt wurde, antwortete Heinrich Himmler am 21. Oktober, dieser Konkurrenzkampf sei gar nicht notwendig und infolgedessen bedürfe es auch nicht der vom Handwerk geforderten staatlichen Eingriffe. »Die Entwicklung unseres Raumes im Osten wird diesen Kampf infolge des außerordentlichen Bedarfs an bauhandwerklichen und bauindustriellen Einrichtungen aller Art sowie insbesondere an Lehrbetrieben und an Lehrmeistern sowieso illusorisch machen. Eine der wichtigsten Aufgaben des deutschen Handwerks scheint mir demnach die Frage des Nachwuchses von selbständigen Jungmeistern, Lehrlingen usw. zu sein. Diesen ist im neuen Ostraum ein Betätigungsfeld gegeben, wie es für das deutsche Bauhandwerk größer und reizvoller in der deutschen Geschichte noch nicht gewesen ist. Der festgestellten Überalterung der Handwerksbetriebe im Altreich wird dadurch ein Riegel vorgeschoben werden können, daß die Handwerksbetriebe im Altreich gewissermaßen die Mutterbetriebe in den neu erworbenen Gebieten des Ostens werden und somit ein ständiger Blutkreislauf zwischen Alt- und Jungbetrieben sichergestellt ist«⁵².

Das nationalsozialistische »Lebensraum«-Programm hatte von Anfang an eine gesellschaftspolitische Dimension. Hitler hat bekanntlich schon in »Mein Kampf« die »Erwerbung von neuem Grund und Boden zur Ansiedlung der überlaufenden Volkszahl« gefordert und darin die Chance für die »Erhaltung eines gesunden Bauernstandes« gesehen. Viele der augenblicklichen Leiden seien nur die Folge des ungesunden Verhältnisses zwischen Land- und Stadtvolk. »Ein fester Stock kleiner und mittlerer Bauern war noch zu allen Zeiten der beste Schutz gegen soziale Erkrankungen, wie wir sie heute besitzen. Dies ist aber auch die einzige Lösung, die eine Nation das tägliche Brot im inneren Kreislauf einer Wirtschaft finden läßt. Industrie und Handel treten von ihrer ungesunden führenden Stellung zurück und gliedern sich in den allgemeinen Rahmen einer nationalen Bedarfs- und Ausgleichswirtschaft ein. Beide sind damit nicht mehr die Grundlage der Ernährung der Nation, sondern ein Hilfsmittel derselben. Indem sie nur mehr den Ausgleich zwischen eigener Produktion und Bedarf auf allen Gebieten zur Aufgabe haben, machen sie die gesamte Volksernährung mehr oder weniger unabhängig vom Auslande, helfen also mit, die Freiheit des Staates und die Unabhängigkeit der Nation, besonders in schweren Tagen, sicherzustellen«. Himmler faßte sich fünfzehn Jahre später sehr viel kürzer. Nach einer Reise nach Kiew im August 1942 erklärte er, »daß man die soziale Frage nur dadurch lösen kann, daß man die anderen totschießt, damit man ihre Äcker bekommt«⁵³.

Die Eroberung von Lebensraum im Osten schien den führenden Nationalsozialisten mithin aus einem doppelten Grund notwendig: Erstens war nur so das Ziel der Autarkie zu verwirklichen, und zweitens war anders jene Reagrarisierung der deutschen Gesellschaft unmöglich, die zugleich als Entproletarisierung gedacht war. Für die Eroberung von Lebensraum aber war höchste technische und industrielle Effizienz unabdingbar, und auch die aus dem Krieg hervorgehende autarke Gesellschaft bedurfte der Hilfsdienste von Technik und Industrie. Die subalternen Funktionen in dieser Gesellschaft könnten künftig von einer

52 BA, R 43 II/278.

53 *Adolf Hitler*, *Mein Kampf*, 737. – 741. Auflage, München 1942, S. 151 f. Zur Interpretation dieser Stelle und ähnlicher Aussagen in den Gesprächen mit Hermann Rauschning vgl. den in Anm. 43 zitierten Aufsatz von *A. Barkai*. Das Himmler-Zitat bei: *Josef Ackermann*, *Heinrich Himmler als Ideologe*, Göttingen 1970, S. 273.

Sklavenschicht aus den besiegten Völkern, soweit sie als rassistisch minderwertig galten, ausgeübt werden, während sich die neue Elite im Germanischen Reich deutscher Nation aus dem »Herrenvolk« rekrutieren würde. In einer solchen Gesellschaft mochten auch Jung-Handwerker ihren Platz finden, wenn sie bereit waren, ostwärts zu ziehen und mitzuwirken an der Gestaltung des neugewonnenen Lebensraums. Sowenig die rückwärtsgewandte Agrarutopie von vornherein dem gewerblichen Mittelstand eine spezifische Rolle zuerkannt hatte, sowenig schloß sie sie aus. Überdies gab es genügend taktische Gründe, die es geraten erscheinen ließen, das Kleingewerbe mit den unbegrenzten Möglichkeiten des weiten Ostens über seine kriegsbedingten Nöte hinwegzutrusten.

Die Handwerksführung jedenfalls war für Himmlers Anregung dankbar. Schon bevor der Reichsführer SS offiziell die Denkschrift zur Lage des Bauhandwerks beantwortete, hatte er mit dem Reichsstand Gespräche über die Aufgaben des Handwerks im Osten geführt. Wie Schramm Ende September 1941 auf einer Arbeitstagung der niedersächsischen und nordmärkischen Handwerkskammern in Travemünde mitteilte, waren mit Himmler »für die volkspolitisch so wichtige Ansetzung von Handwerkern im befreiten Osten entsprechende Vereinbarungen getroffen« worden. »Gerade die ungeheuer große Siedlungsaufgabe des Ostens zeige, wie unentbehrlich das Handwerk nicht nur in volkswirtschaftlicher Hinsicht, sondern vor allem auch aus zwingenden völkisch-politischen Gründen sei«. Der langjährige Referent des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, Wilhelm Wernet, sah im neuen östlichen Lebensraum geradezu die Chance für eine »Wiedergutmachung an denjenigen Wirtschaftsgruppen, die früher durch die Technik einseitig benachteiligt worden sind. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen allseitigen Aufschwung des Handwerks sind seit Jahrhunderten nicht so günstig gewesen wie jetzt. Es kommt alles darauf an, sie *politisch* zu erfassen und nutzbar zu machen«. Ein anderer Autor sah im »Osteinsatz des Handwerks« die Möglichkeit für eine soziale Führungsrolle neuer Art. »Die Handwerker, die im Osten zum Einsatz kommen, müssen daher nicht nur vorbildliche Deutsche im allgemeinen Sinne sein, sondern sie müssen auch vorbildliche Handwerker sein, Meister ihres Fachs, die imstande sind, die dort eingeborenen Handwerker durch ihr Vorbild und Beispiel auf eine höhere Stufe der Leistungsfähigkeit zu heben und ihnen zu beweisen, daß die Art und die Methoden deutscher Arbeit und deutscher Wirtschaft auch ihnen erst die volle Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit bringen«⁵⁴.

Der Wahn dauerte nicht lang. Mit den Niederlagen der deutschen Armeen endeten auch die Lebensraumträume der Handwerksführung. Die letzten Chancen, ihre Interessen geltend zu machen, verloren die Handwerker im Frühjahr 1943. Nachdem schon Anfang 1940 zwischen der Führung des Reichsstandes des deutschen Handwerks und des Fachamtes »Deutsches Handwerk« in der Deutschen Arbeitsfront eine Arbeitsgemeinschaft gegründet und damit die Autonomie der handwerklichen Standesvertretung zugunsten eines ver-

54 Die Rede Schramms in: Deutsches Handwerk 10, 1941, Nr. 39 (26. 9.), S. 478 f.; Wilhelm Wernet, Das handwerkliche Element in der politischen Raumordnung, ebda., Nr. 46 (14. 11.), S. 555 - 557 (Hervorhebungen im Original); Hellmut Frincke, Gedanken zur Weiterbildung der handwerklichen Betriebsform, ebda. 11, 1942, Nr. 6 (6. 2.), S. 51 - 54. In den zuletzt genannten Aufsätzen wurde als positive Folge eines massiven »Osteinsatzes« von Handwerkern auch ein Nachlassen des Konkurrenzdrucks im »Altreich« herausgestellt. Wernet sprach in diesem Zusammenhang auch von einer »Wiederverheimatlichung des deutschen Bodens und der deutschen Landschaft allüberall, wo die skrupellose Ökonomisierung des vorigen Jahrhunderts die Axt an die Wurzeln unseres Volkslebens und der biologischen Existenz gelegt hat« (Hervorhebung im Original).

stärkten Einflusses der DAF eingeschränkt worden war, büßte im März 1943 das Handwerk seine traditionellen Selbstverwaltungsorgane ein⁵⁵. Im April 1942 hatte das Reichswirtschaftsministerium die Handwerksführung vertraulich davon unterrichtet, daß im Zuge einer Rationalisierung des Kammerwesens die Handwerkskammern aufgelöst und – zusammen mit den Industrie- und Handelskammern – in »Gauwirtschaftskammern« überführt würden. Die Maßnahme ging auf den Rüstungsminister und neuen »Wirtschaftsdiktator« Speer zurück, der sich damit ein wirksames kriegswirtschaftliches Lenkungsinstrument schaffen und den Einfluß der Gauleiter (in ihrer Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissare) eindämmen wollte. Die Handwerksführung versuchte sogleich, und zwar mit Hilfe Leys, der seinen Einfluß auf das Handwerk gefährdet sah, die angekündigte Maßnahme zu verhindern. Reichshandwerksmeister Schramm erklärte am 15. Mai 1942, das Handwerk sehe »in der Überführung der Handwerkskammern, d. h. der Beseitigung seiner Selbstverwaltung, der Einführung seiner Einrichtungen aller Art, der Vermögensbestände der Handwerkskammern in die Einrichtungen der Industrie einen neuen Angriff auf seinen Bestand«. Funk gegenüber sprach er von einer »unverkennbaren psychologischen Belastung im gegenwärtigen Zeitpunkt« – eine Einschätzung, die der Sicherheitsdienst in seinen »Meldungen aus dem Reich« teilte. Der vielfältige Widerspruch blieb erfolglos. Die Verordnung über die Gauwirtschaftskammern wurde am 2. Juni 1942 im Reichsgesetzblatt verkündet. Funk begründete Lammers gegenüber den Schritt damit, die Zusammenfassung der Wirtschaftsorganisationen in der Mittelinanz habe sich als notwendig erwiesen, »um auch hier eine Konzentration der Wirtschaft zum Zweck der Leistungssteigerung in den Rüstungsaufgaben durchzuführen«. Die Satzung der neuen Kammern allerdings ließ auf sich warten. Erneute Versuche, die Auflösung der handwerklichen Selbstverwaltung zu verhindern – dieses Mal unter Einschaltung des bayerischen Ministerpräsidenten Siebert –, erwiesen sich als zwecklos. Am 23. Dezember 1942 veröffentlichte das Reichsgesetzblatt eine Verordnung über die Einrichtung von zunächst 29 Gauwirtschaftskammern und die damit verbundene Liquidation der betreffenden Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern. Am 27. März 1943 schließlich wurde die Auflösung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und seine Überführung als Abteilung in die Reichswirtschaftskammer verfügt; gleichzeitig verloren die Innungen und Kreishandwerkerschaften

55 Eine historische Arbeitstagung. Einheitliche Handwerksführung und Zusammenfassung aller handwerklichen Kräfte zu einer totalen Gemeinschaft, in: Deutsches Handwerk 9, 1940, Nr. 5 (2. 2.), S. 45. Sehnert brachte in die Spalten des »Deutschen Handwerks« eine dort bislang seltene »sozialistische« Tönung im Sinne der Arbeitsfront. So nannte er (ebda., Nr. 23 [7. 6.], S. 287 f.) das Handwerk »ein Mittel zu einem gerechten sozialistischen Volksaufbau«. Die Gründung der »Arbeitsgemeinschaft« zeigt ebenso wie die Erfolge Arnholds auf dem Gebiet der Berufserziehung, daß es falsch wäre, den Einfluß der DAF während des Krieges zu unterschätzen (vgl. dagegen *Mason*, Arbeiterklasse, S. 135). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein – offenbar aus der DAF selbst stammender – Artikel »Verwaltung und Gestaltung« (Der Deutsche Volkswirt 17, 1942, Nr. 8 [20. 11.], S. 229). Es heißt dort, die DAF verkörpere »im Frieden bewußt die soziale Dynamik der nationalsozialistischen Revolution. In dieser Funktion vertritt sie gegenüber dem Prinzip der staatlichen Verwaltung den Grundsatz der revolutionären Gestaltung«. Die Disponierfreiheit über Menschen und Mittel, die hierfür erforderlich sei, fehle jedoch im Kriege; der grundsätzlich unbegrenzte Kriegsbedarf zehre sie auf. Infolgedessen werde die DAF viel stärker, als es ihrer Grundidee entspreche, zum verlängerten Arm der staatlichen Verwaltung. »Die gegenseitige Durchdringung der ursprünglich stärker getrennten Bezirke staatlicher Verwaltung und revolutionärer Gestaltung kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß in steigendem Maß besonders stoßkräftige Männer der Partei und der DAF als Reichskommissare oder Sonderbeauftragte staatliche Funktionen übernehmen«.

ihre Eigenschaft als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der Reichshandwerksmeister behielt zwar seinen Titel, hatte aber fortan keinerlei politischen Einfluß mehr⁵⁶.

Die Zerschlagung der handwerklichen Selbstverwaltungsorgane im Jahre 1943 zeigte einmal mehr, wie wenig der gewerbliche Mittelstand, der in der »Kampfzeit« einen wesentlichen Teil der nationalsozialistischen Massenbasis gestellt hatte, im »Dritten Reich« galt. Handwerker und Kleinhändler verloren ihren Einfluß zunächst an die alten Eliten aus Industrie, Wehrmacht und Bürokratie; von der zweiten Hälfte des Jahres 1933 ab wurden Teile der nationalsozialistischen Bewegung selbst, zumal die Arbeitsfront, ihre Gegner, während sich ihre partiellen Verbündeten aus den alten Führungsschichten rekrutierten, die im Zuge der Niederschlagung des sogenannten »Röhm-Putsches« erneut an Einfluß gewannen, aber Anfang 1938 *politisch* entmachtet wurden. Der gewerbliche Mittelstand, bereits seit 1936 in die politische Defensive gedrängt, war seitdem gesellschaftlich isoliert. Vor den Reaktionen einer unzufriedenen Arbeiterklasse haben sich die Nationalsozialisten stets gefürchtet. Handwerker und Kleinhändler dagegen verfügten über nichts, was das Regime das Fürchten hätte lehren können⁵⁷.

Die Großindustrie hat sich zwar einen größeren Handlungsspielraum bewahren können als das Kleingewerbe, aber die letzten politischen Entscheidungen wurden ohne sie getroffen. Das »Lebensraum«-Programm hatte, wie wir gesehen haben, seine gesellschaftspolitische Seite, es war jedoch nicht Ausdruck konkreter ökonomischer Gruppeninteressen. Seine Ursprünge liegen vielmehr in einer archaischen Angst vor der Modernität, die als das Ende aller Sicherheit empfunden wurde. Die Weltwirtschaftskrise gab dieser Angst in vielen Ländern Auftrieb. Aber zum Exzeß steigern konnte sich die Angst vor der Modernität nur in einem Land, das binnen kurzer Zeit durchgreifend industrialisiert worden war, ohne zugleich seine Herrschaftsordnung und sein politisches Bewußtsein den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die unbewältigte Industrialisierung war das Trauma des Mittelstandes wie der Nationalsozialisten, die aus dieser Schicht hervorgegangen waren. Aber manche führenden Nationalsozialisten, und vor allem Hitler selbst, waren durch den Ersten Weltkrieg so sehr aus allen konkreten sozialen Bezügen herauskatapultiert worden, daß sie mit den bürgerlichen Vorurteilen zugleich eine tiefe Verachtung des Bürgertums verbinden konnten. Ihre letzten Ziele waren nicht mehr *materiell*, sondern nur noch *ideologisch* milieubedingt. Der Versuch, diese Ziele zu verwirklichen, endete mit der Negation aller konkreten Interessen. Der gewerbliche Mittelstand mußte seine Illusionen teuer bezahlen⁵⁸.

56 Die Zitate aus: BA, R 43 I/284. Zur Entstehungsgeschichte der Verordnung über die Gauwirtschaftskammern ausführlich: *Schüler*, Handwerk im Dritten Reich, S. 74 – 97. Vgl. auch *Peter Hüttenberger*, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969, S. 183. – Die durch einen Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 20. Febr. 1937 angeordnete Eingliederung der Handwerkskammern in die auf Bezirksebene neu errichteten Wirtschaftskammern hat – anders als die Gauwirtschaftskammer-Verordnung von 1942 – die Selbständigkeit der Handwerkskammern materiell nicht beeinträchtigt.

57 Die These von *Richard Saage* (Faschismustheorien, München 1976, S. 151), daß der Nationalsozialismus auch nach 1934 auf die »plebiszitäre Mobilisierbarkeit seiner mittelständischen Basis angewiesen war«, ist insofern ungenau und korrekturbedürftig.

58 Zum Problem der unbewältigten Industrialisierung: *Henry A. Turner*, Faschismus und Anti-Modernismus, in: *ders.*, Faschismus und Kapitalismus in Deutschland, Göttingen 1972, S. 157 – 182.